

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Postzelle 0,60 Reichsmark (Kleinanzeige 1,20 Reichsmark) zur Zeit der Bahlung. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Das sozialdemokratische Doppelspiel

Die Sozialdemokratie will im jetzigen Wahlkampf alle Volksschichten für sich gewinnen. Besonders hat sie es auf die christlichen Arbeiter abgesehen. Sie glaubt hier ihr Ziel am besten zu erreichen, wenn sie die Führer der christlichen Gewerkschaften verächtigt und verunglimpft, nach ihrem alten Rezept: Man muß den Massen schmeicheln und den Führern vor den Bauch treten. Ein Wort der Abwehr ist deshalb nötig.

Die Sozialdemokratie behauptet, die Mieterhöhung von je 10 Prozent am 1. April und 1. Oktober 1927 veräußert zu haben. In Wirklichkeit war die Erhöhung nur möglich durch die Zustimmung des Reichsrats. Diese Zustimmung ist erfolgt mit den Stimmen der Vertreter der preussischen Regierung, in der bekanntlich nicht nur Sozialdemokraten sitzen, sondern deren Ministerpräsident ein Sozialdemokrat ist.

Die Sozialdemokratie behauptet Mieterhöhungen zu verhindern, wo sie die Macht besitzt. In Wirklichkeit hat die Sozialdemokratie im Berliner Rathaus für eine wesentliche Erhöhung der Grundsteuer gestimmt, die bekanntlich auf die Miets umgelegt werden darf, so daß die Miets in Berlin 5 Prozent höher ist als in anderen Städten.

Die Sozialdemokratie behauptet, Gegner der Forderung der Wohnungszwangswirtschaft zu sein. Minister Hirthfelder wird scharf angegriffen, weil er die Zwangswirtschaft für gewerbliche Räume im Jahre 1927 gemildert hat. In Wirklichkeit wurde in den Ländern und Gemeinden, in denen die Sozialdemokratie mitzubestimmen hat, die Zwangswirtschaft für Wohn- und Gewerbebäume schon weit eher gelockert als in Preußen. Man vergißt auch, den Massen zu sagen, daß die preussische Verordnung nicht möglich gewesen wäre, wenn die sozialdemokratischen Minister etwas gegen die Anordnungen Hirthfelders unternommen hätten.

Die Sozialdemokratie behauptet, alles getan zu haben, um das am 1. April in Kraft getretene Mieterschutzgesetz zu verhindern. Sie redet von einem „Raub am Mieterschutz“, einer „Beseitigung des Mieterschutzgesetzes“, weiß aber, daß der Mieterschutz nach wie vor bestehen bleibt und sich nur das Verfahren geändert hat. In Wirklichkeit hätte die Sozialdemokratie das Gesetz verhindern können. Die letzte Entscheidung lag beim Reichsrat, dieser hat dem Gesetz zugestimmt. Zugestimmt haben auch die sozialdemokratischen Minister, an deren Spitze der sozialdemokratische Ministerpräsident und Reichstagsabgeordnete Braun.

Die Sozialdemokratie behauptet die Partei zu sein, die am meisten zugunsten des Wohnungsbaues getan habe. In Wirklichkeit hat sie vielfach den Wohnungsbau gehemmt. In Berlin bestand vor einem Jahre die Möglichkeit, 8000 Wohnungen zu bauen. Das Projekt ist in der Schlussabstimmung durch Sozialdemokraten und Kommunisten zu Fall gebracht worden.

Die Sozialdemokratie behauptet für weitgehendste steuerliche Entlastung der Lohnarbeiter einzutreten. In Wirklichkeit stimmten im Reichsrat die sozialdemokratischen Landesvertreter gegen die Senkung der Lohnsteuer.

Die Sozialdemokratie behauptet für Fortführung der Sozialpolitik und die Erhaltung der Sozialministerien einzutreten. In Wirklichkeit wurde in Baden das Arbeitsministerium mit Zustimmung der in der Regierung sitzenden Sozialdemokratie aufgelöst.

Die Sozialdemokratie behauptet die Partei zu sein, die am meisten in sozialer Beziehung geleistet habe. In Wirklichkeit hat sie durch ihre Opposition und Phrasologie oft geschadet, wo es doch auf tatkräftige Mitarbeit angekommen wäre. Es kommt nicht darauf an, möglichst weitgehende Anträge zu stellen, sondern praktisch etwas zu erreichen.

Die Sozialdemokratie hat in der Vorkriegs-

zeit schon gegen die Einführung der Krankenversicherung, Unfallversicherung, Invaliditäts- und Altersversicherung, der Gewerbegerichte, des Arbeiterschutzes usw. gestimmt. Sie hat auch in der Nachkriegszeit bei der Schaffung der Sozialgesetzgebung oft in gleicher Weise gehandelt.

Was tat die Sozialdemokratie, als sie nach der Revolution die Macht in den Händen hatte, das Arbeiterschutzesgesetz oder die Erwerbslosenversicherung durchzubringen? Was hat sie getan, als sie den Reichswirtschaftsminister stellte, um die wirtschaftliche Macht der Kartelle und Konzerne zu brechen? Was hat sie getan, um eine Preisfrennung auf dem Baumarkt zu erzielen? Was hat sie zur Arbeitszeitverkürzung getan?

Theorie und Praxis ist bei ihr zweierlei. Sozialdemokratische Vertreter im Reichswirtschaftsrat stimmen für hohe Industriezölle. Sozialdemokratische Minister der Länder setzen sich ein für hohe Fleischzölle. Die sozialistischen Agitatoren im Lande aber schimpfen kräftig über „Zollwucher“.

Im Reichsrat stimmen die sozialdemokratischen Minister für die Herabsetzung des so freien Geflügelfleischkontingents von 120 000 auf 50 000 Tonnen. Im Lande aber sagt die sozialdemokratische Agitation, daß dadurch den „armen Arbeitern der Braten weggenommen“ werden würde.

Bei der Beamtenbeförderungreform sagten die sozialistischen Redner Bender und Seppel: „Die Löhne der Arbeiter müßten den Gehältern der Beamten angepaßt werden.“ Bei dem Streik der Berliner Werkzeugmacher aber fällte der sozialdemokratische Abgeordnete und Schlichter Wissell einen Schiedsspruch, durch den die Werkzeugmacher schlechter gestellt bleiben als die Boten und Pförtner bei den Behörden.

Die Sozialdemokratie bekämpft die christlichen Arbeiterführer, weil sie für das Arbeitszeitnotgesetz gestimmt haben. Freie Gewerkschaften aber stellen hinterher fest, daß das Gesetz wesentlich dem Ueberstundenunwesen gesteuert habe.

Der sozialistische Staats- und Gemeindearbeiterverband vertritt seit Jahren die Forderung, daß auch in den Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten der Achtstundentag einzuführen sei. Als im Freistaat Sachsen der radikale Sozialistenminister Lipinski das Heilanstaltswesen unter sich hatte, hat er es stets abgelehnt, diese rein sozialistische Forderung zu erfüllen.

Die Sozialdemokratie behauptet, bei der sozialdemokratischen Partei sei Religion Privatangelegenheit. Jeder könne nach seiner Fassung fest werden. In Wirklichkeit bekämpft die Sozialdemokratie, genau wie die Kommunisten, die Religion. Der „Vorwärts“ bringt fortgesetzt Karikaturen von Geistlichen. Die Sozialdemokratie rühmt sich, das Schulgesetz zerfallen zu haben. Sie trägt mit dazu bei, daß dort, wo sie die Mehrheit hat, die Religion bekämpft wird. In Reußland ist das gemeinsame Gebet in den Krankenhäusern verboten worden; die Weihnachtsfeiern mit religiösem Charakter wurden untersagt. Die Geistlichen dürfen nur noch das Krankenhaus betreten, wenn sie direkt von den Kranken gerufen werden.

Die sozialdemokratische und freie Gewerkschaftspresse enthält zu den christlichen Festen Artikel, die Spott und Hohn auf die religiöse Ueberzeugung Andersdenkender ausschütten. Die Worte Hebel: „Christentum und Sozialismus stehen einander gegenüber, wie Feuer und Wasser.“ behalten ihre volle Gültigkeit.

Es ist notwendig, überall die Sozialdemokratie zur Wahrheit zu zwingen. Kollegen! Zeigt durch die Stimmabgabe, daß ihr das sozialdemokratische Doppelspiel durchschaut habt, daß ihr eintretet für politische Ehrlichkeit und politische Verantwortung. Keine Stimme darum der Sozialdemokratie und den Kommunisten!

Sozialdemokratie und Religion

Wie immer in Wahlzeiten, möchte es die Sozialdemokratie auch jetzt wieder nicht wahr haben, daß sie ihrem innersten Wesen nach religionsfeindlich ist. Zwar kann sie nicht abstreiten, daß in der sozialdemokratischen Partei- und Gewerkschaftspresse Artikel gegen das Christentum und die christlichen Kirchen erscheinen. Aber, so entschuldigt sie sich mit harmloser Miene, die Partei habe in ihren Reihen halt „auch“ Gottesleugner, und da sei es nur natürlich, daß „auch“ religionsgegnerische Artikel geschrieben würden. Die Sozialdemokratie stehe eben dem Glauben und dem Unglauben „neutral“ gegenüber.

Das ist eine etwas allzu bequeme Art, den religionsfeindlichen Geist der Sozialdemokratie aus der Welt zu schaffen. Wir fragen:

Welcher sozialdemokratische Führer hat nicht schon Stellung gegen das Christentum und die christlichen Kirchen genommen?

Welche bedeutenderen sozialdemokratischen Führer sind christensgläubig, gehören als vollgültige Mitglieder ihrer evangelischen oder katholischen Kirche an und betätigen sich dort aktiv?

Wo ist überhaupt in der Sozialdemokratie eine stärkere positive, religiöse Strömung vorhanden, und zwar im Sinne des Christentums und der Kirche?

Wo sind die sozialdemokratischen Politiker, die innerhalb der Partei mit gleicher Offenheit wie die Gottesleugner für den Atheismus für Christentum und Kirche eintreten?

Wo ist gegen geschäftige Herunterreißung von Christentum, Kirche und Priestern in sozialdemokratischen Zeitungen je der parteiamtliche Apparat eingeschritten oder eine Erwiderung aus sozialdemokratischen Kreisen in diesen Zeitungen erfolgt?

Unausgesetzt werden sozialdemokratische Zeitungen für den Austritt aus den christlichen Kirchen. Wo ist das sozialdemokratische Blatt, das für den Eintritt oder das Verbleiben in den Kirchen eintritt?

Sozialdemokratische Partei- und Gewerkschaftszeitungen bringen zu den hohen christlichen Festen Artikel, die häufig ein Hohn auf das Christentum und eine Verhöhnung der Anhänger des Christentums sind. Wo ist das sozialdemokratische Partei- und Gewerkschaftsblatt, das schon einen Weihnachts-, Oster- oder Pfingstartikel brachte, der dem christlichen Sinn dieser Feste gerecht wurde?

Wo sind die sozialdemokratischen Abgeordneten, die für die christliche Erziehung der Kinder in der Schule eintreten?

Gerade das Verhalten der Sozialdemokratie in der Frage des Reichsschulgesetzentwurfes ist so außerordentlich bezeichnend für ihr Verhältnis zur Religion. Dieser Entwurf sah die weltliche Schule in voller Gleichberechtigung neben der konfessionellen Schule vor, er gab also den sozialdemokratischen Erziehungsberechtigten, was sie für sich fordern können. Aber das war der Sozialdemokratie nicht genug. Sie will den Kindern der christlichen Eltern die religiöse Erziehung in der Schule ausdrücklich genommen wissen. Es soll künftig nur noch religionslose Schulen geben.

Es bleibt also dabei: Die Sozialdemokratie ist ihrem innersten Wesen nach religionsfeindlich. Sedgwick coalitionpolitische Rücksichten können sie gelegentlich zu Zugeständnissen zwingen. Wo sie dagegen über die volle Freiheit der politischen Entscheidung verfügt, da bewahrt sie immer wieder das Hebelwort: „Sozialismus und Christentum stehen sich gegenüber wie Feuer und Wasser.“

Kommunismus und Religion

Ein Stimmungsbildchen aus Sowjetrußland

Mit Feuer und Schwert und der Verbannung nach Sibirien ist der russische Kommunismus nun schon zehn Jahre am Werke, um der Religion den Garaus zu bereiten. Und der Erfolg? Darüber unterrichtet besser, als es lange Abhandlungen zu vermöchten, folgendes Stimmungsbildchen:

aus dem Schacht-Bezirk im Donezbecken, das wir dem russischen „Erud“ (Nr. 92) entnehmen:

„Neben dem Blawowski-Bergwerk, auf dem über 4000 Arbeiter beschäftigt sind, befindet sich in der Nachbarschaft der Arbeiterkolonie des Bergwerks ein halbbauerlicher Hof. Als halbbauerlich kann er deswegen bezeichnet werden, weil über 50 Prozent seiner Bewohner auf dem Bergwerk arbeiten. Auf dem Hof befindet sich seit jeher eine kleine Kirche. Im vorigen Jahr wurde auf dem Blawowski-Bergwerk der Bau eines schönen Klubs beendet, der über 1/2 Million Rubel gekostet hat. Ein großer Saal, viele Zimmer — all dies ist täglich für mindestens 1000 Bergarbeiter und deren Familienmitglieder bestimmt. Eine kleine Kirche auf dem Bauernhof und eine halbe Werst davon entfernt ein luxuriöser großer Kulturpalast für die Bergarbeiter. Wer wird die Oberhand behalten — wird das Kirchlein den Palast oder der Palast das Kirchlein verdrängen? Gegenwärtig führt der Palast, wie es sich einer Kulturinstitution geziemt, eine energische antireligiöse Kampagne; vor 4 Monaten gegen Weihnachten, heute gegen Ostern. Nach allen Regeln der Kunst „schüchter“ der Palast zweimal im Jahre durch imponante Vorträge und Aufführungen die gläubigen Christen ein und agitiert dafür, daß es keinen Gott gebe, daß Weihnachten und Ostern veraltete Ueberbleibsel und Barbarei seien. Hier zweimal im Jahre und dort? Dort täglich, ständiger Glockengeläut, Predigten, Weihrauchgeruch und Gottesdienst. Und das Ergebnis? Der Kulturpalast, sowie alle örtlichen Organisationen haben zum Osterfest ein „rotes Oster“ erhalten:

Die Kirchengemeinde hat im Namen ihrer Mitglieder an die lokalen Sowjetbehörden das Ersuchen gestellt, den Bau einer neuen Kirche auf dem Bauernhof zu genehmigen, da die alte Kirche nicht mehr geeignet sei und für den Bau der neuen Kirche von der Gemeinde bereits über 11 000 Rubel gesammelt worden seien. Wahrhaftig, ein Oster! Das Interessanteste ist dabei, daß dieses „Oster“ für alle lokalen Parteigewerkschafts- und Sowjetorgane völlig unerwartet gekommen ist. Sie alle haben regelmäßig zweimal im Jahre energisch alle „Grundfesten“ zerstört, Gott in die Flucht geschlagen und wußten dabei nicht, daß vor ihren Augen Geldsammlungen für den Bau einer Kirche für denselben Gott veranstaltet werden, daß das Bauprojekt der neuen Kirche eingehend ausgearbeitet wird. Alles dieses wußten sie nicht und haben gegen die Kirchenkampagne nichts unternommen.

Wieviel ist über den Geistlichen Jewlew geschrieben worden, über die Schlafmügen auf der Fabrik „Kommunistische Vorhut“! Es schien, daß diese Geschichte in der ganzen Sowjetunion bekannt geworden war und die lokalen Organisationen zu einer erhöhten Aufmerksamkeit gegenüber dem „Opium“ veranlaßt hatte. Und jetzt in den gleichen Gruben eine neue „Schacht-Affäre“ — eine Kirche in Blawowski!

Es ist noch nicht zu spät. Alle Organisationen des Schacht-Bezirks — Parteiorgane und insbesondere die Gewerkschaften und in erster Linie der Kulturpalast in Blawowski — müssen die Attade der Dunkelwörter mit einer energischen Gegenattade beantworten, unter den Arbeitern und den Bewohnern des Bauernhofes Stimmung gegen die neue Kirche machen und das übertriebene „Oster“ zerbrechen.“

„Schenflicher Kommunismus“ kann man nach diesem Ausbruch impudenter Religionshasses nur sagen. Und die deutsche Sektion dieser Partei hat noch den Mut, am Sonntag bei der Wahl auch um die Stimmen der christlichen Arbeiter zu werben.

Sozialistische Kulturpolitik in Mexiko

In Mexiko ist zurzeit eine große Christenverfolgung im Gange. Die Seele des Vernichtungskampfes gegen die Kirche — es kommt dort nur die katholische Kirche in Betracht — ist der Staatspräsident Calles. Wer ist Calles? Die deutsche Sozialdemokratie nimmt ihn als einen der übrigen in Anspruch. Mit Recht! Calles hat sich selbst wiederholt zur sozialistischen Gewandtheit bekundet. Als er kurz nach dem Kriege Deutschland besuchte, nahm er besonders mit der Sozialdemokratie und den freien Gewerkschaften Fühlung, besuchte sozialdemokratische Parteistellen, erschien in sozialdemokratischen Kundgebungen usw. Die sozialdemokratische Presse Deutschlands hütet sich deshalb auch angänglich, etwas gegen die kirchenfeindliche Politik ihres „Genossen“ Calles zu tun, ja, nimmt sie noch ausdrücklich gegen deutsche Proteste in Schutz.

Was geschieht in Mexiko? Daran gibt der deutsche Reichstagsabgeordnete Prof. Dr. Schreiber folgende auf genaue Informationen beruhende Antwort:

- Die Kirche ist aus der Schule verbannt.
- Orden und Ordensgelübde sind verboten.
- Das immobile Kirchvermögen, selbst das in Zukunft erwachsende, des Gottesdienstes eingeschlossen, ist Eigentum des Staates.
- Der Kirche ist verboten, Krank-, Waisen- und Armenhäuser zu betreiben.

Die Einzelstaaten bestimmen die Höchstzahl der religiösen Geistlichen.

Die Priester haben weder das aktive noch das passive Wahlrecht.

Die Priester können nichts erben, dürfen keine unbeweglichen Sachen erwerben.

Den Priestern ist die Kritik an der Verfassung, an Einzelbehörden, an der Regierung verboten.

Religiöse Blätter, die Politik treiben, politische Parteien, die sich religiös einstellen, sind verboten usw.

Alle kirchentreuen Beamten werden frist- und entschädigungslos aus dem Staatsdienst entlassen.

Ausländische Priester und Ordensfrauen werden aus dem Lande vertrieben, darunter deutsche.

Die neuerrichteten kirchlichen Privatschulen werden samt und sonders geschlossen, selbst die Priesterseminare.

Alles Kircheneigentum wird beschlagnahmt.

Der Staat hat zum Weiseflesen seine Genehmigung zu geben. (In einigen Staaten wird das Benutzen von Weihwasser unter Strafe gestellt.)

Kirchliche Wohltätigkeitsanstalten werden geschlossen.

Die Priesterzahl wird von den Gouverneuren beschränkt. (In Tabasco für 187 000 Katholiken 6 Priester, die verheiratet (!) sein müssen!)

Die katholischen Zeitungen werden unterdrückt.

So vergewaltigt eine Clique, die nur eine ganz kleine Minderheit des Volkes hinter sich hat, die Gewissensfreiheit! Die sozialdemokratische Presse Deutschlands aber findet alles in Mexiko gut und schön, faucht sogar jeden bössartig an, der an den dortigen Zuständen Kritik zu üben magt. Sie hat sich zwar seinerzeit für die Kommunisten Sacco und Vanzetti gegen die amerikanischen Gerichte ereifert, aber die bis aufs Blut drangsalirten Christen Mexikos bereiten ihr offenbar nicht die geringste Gewissensbeschwerte.

Kollegen, denkt am Sonntag bei der Wahl daran!

Beamtenbefoldungsreform und Wohnungsbau

Über 20 Prozent der Mitglieder unseres Verbandes, d. i. mehr als der fünfte Teil, waren im April noch arbeitslos. Eine Hauptursache dieser Arbeitslosigkeit ist in der Beamtenbefoldungsreform vom vorigen Herbst zu suchen. Die 1 1/2 Milliarden Mark, die jährlich für die Beamten mehr ausgegeben werden müssen, fehlen natürlich in den Staats- und Gemeindefassen zur Finanzierung des Wohnungsbaues. Zustandekommen ist diese bauarbeiterfeindliche Befoldungsreform auf hervorragendes Betreiben und mit den Stimmen der Sozialdemokratie. Ja, die sozialdemokratischen Anträge in Preußen, die die ganze Befoldungsreform zuerst ins Rollen brachten, wollten den Beamten noch mehr geben, als sie nun erhalten haben.

Daß der von uns hier aufgezeigte Zusammenhang von Befoldungsreform und Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter wirklich besteht, darauf weist kein Geringerer als der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Ludwig Duesel hin. Er schreibt in den „Sozialistischen Monatsheften“ (Nr. 12, 1927) u. a.:

„Zunächst sei bemerkt, daß zwei Drittel dieser Summe (jährlich 1 1/2 Milliarden mehr für Beamtenbefoldung) ausreichen würden, die Wohnungsfrage in großartigiger Weise zu lösen. Mit einer Milliarde jährlich könnten zu jährliche 100 000 Einfamilienhäuser, beziehungsweise Wohnungen, errichtet werden. Da die Wohnungszählung das Fehlen von 1 Million Wohnungen ergeben hat, wäre bei Auswendung von einer Milliarde Mark jährlich der Wohnungsmangel in einem Jahrzehnt zu beseitigen. Die Verwendung dieser Milliarde für den Wohnungsbau ließe sich auch mit der Beamtenbefoldung verbinden. Uebergabe man alljährlich 100 000 unteren und mittleren Beamten ein Wohnhaus im Wert von 10 000 Mark zur unentgeltlichen Nutzung, so wären nach zehn Jahren rund eine Million Beamtenfamilien mit ausreichendem Wohnraum (vier Zimmer und Zubehör), für den sie nur die Instandhaltungskosten zu zahlen hätten, versorgt. Gleichzeitig würden damit annähernd eine Million Mietwohnungen, die jetzt von Beamtenfamilien besetzt sind, für die Arbeiter und Angestellten der Privatindustrie frei, die damit das ihnen de facto entzogene Recht der Freizügigkeit wiedererlangten. Die Bauindustrie, die bekanntlich viele andere Industrien befruchtet, erhielte durch die Verwendung einer zusätzlichen Milliarde für den Wohnungsbau einen gewaltigen Auftrieb. Ein Staat, dem eine Million Wohnungen für seine Angehörigen fehlt, hat überhaupt nicht das Recht, eine Befoldungsanfrage in anderer Form als durch Zuerstvergabe unentgeltlichen Wohnraums zu gewähren.“

Was Duesel hier sagt, können wir Bauarbeiter nur unterstreichen. Es entspricht gleicherweise der wirtschaftlichen und sozialen Vernunft. Stegerwald und die übrigen christlichen Arbeiterabgeordneten im Reichstag haben auch entsprechend gehandelt; leider gelang es ihnen nicht, sich in ihren Fraktionen durchzusetzen. Die Schuld der bürgerlichen Parteien wird also von uns

in keiner Weise beschönigt. Festgehalten muß aber werden, daß die Sozialdemokratie den Beamten noch weit mehr geben wollte, daß sie überhaupt die freie Kraft bei der Beamtenbefoldungserhöhung war, und daß sie dem Gesetz in seiner nunmehrigen Gestaltung geschlossen zugestimmt hat. Sie ist also in erster Linie mit schuldig an der gegenwärtigen ungesunden Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter.

Haupttarifamt für das Stuckgewerbe

Am 20. April trat das Haupttarifamt für das Stuckgewerbe zum ersten Male zusammen. Als Unparteiische wirkten dabei mit Herr Arbeitsgerichtsdirektor Sundfeld-Hamburg als geschäftsführender Unparteiischer und die Herren Kammergerichtsrat Kleine-Berlin und Kreishauptmann Bud-Dresden.

Es wurden folgende Entscheidungen gefällt:

Entscheidung Nr. 1

In der Tarifstreitfrage 1. des Verbandes der Baugeschäfte von Groß-Berlin, und 2. a) des Deutschen Baugewerksbundes, Baugewerkschaft Berlin, b) des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter, Ortsgruppe Berlin, c) des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Abteilung Bildhauer, Berlin; betreffend Berufung gegen den Schiedsspruch des Tarifamts Berlin vom 29. Februar 1928, betreffend Tarifvertrag für stückgewerbliche Arbeiten im Tarifgebiet Groß-Berlin, fällt das Haupttarifamt für das Stuckgewerbe in seiner Sitzung vom 28. April 1928 nachstehende Entscheidung:

Der Schiedsspruch des Tarifamts Berlin vom 29. Februar 1928 wird bestätigt mit Ausnahme folgender Punkte, in welchen er aufgehoben bzw. abgeändert bzw. ergänzt wird:

a) Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 46 1/2 Stunden.

b) Die Ziffer 6 des Schiedsspruches zu „Arbeitsnachweis“, beginnend mit den Worten: „Werden unter Umgehung“ bis zu „entlassen“, wird gestrichen.

c) Die Ortsgemeinden Potsdam und Nowawes werden in den Bezirkstarifvertrag für Groß-Berlin einbezogen.

d) Die Frage, in welcher Weise die wöchentliche Arbeitszeit auf die einzelnen Werkstage unter besonderer Berücksichtigung des Sonnabends zu verteilen ist, wird dem Tarifamt zur bindenden Entscheidung überwiesen; ebenso die Frage, ob und welche Lohnsätze bzw. Bestimmungen über Fahrgehalt und Laufzeitentschädigung für Potsdam und Nowawes zu gelten haben.

Entscheidung Nr. 2

betrifft die Geschäftsordnung des Haupttarifamtes und hat nur für dieses Bedeutung.

Entscheidung Nr. 3

In der Lohnstreitfrage der vier Arbeitgeberverbände, betreffend Bezirk Rheinland, betreffend Berufung gegen den Schiedsspruch des Tarifamts Köln vom 26. März 1928, fällt das Haupttarifamt für das Stuckgewerbe in seiner Sitzung am 20. April 1928 nachstehende Entscheidung:

Unter Aufhebung des Schiedsspruches des Tarifamts Köln vom 26. März 1928 fällt das Haupttarifamt folgende bindende Entscheidung:

Die bisherigen tariflichen Löhne erhöhen sich mit Wirkung vom 18. April 1928 um 5 Prozent. Diese Regelung gilt bis zum 30. September 1928.

Durch diese Entscheidung erledigen sich die von den Parteien sonst noch gestellten Anträge.

Allgemeine Rundschau

Kommunistische Beurteilung der christlichen Gewerkschaften

Das Organ der von Moskau geführten kommunistischen Gewerkschaftsinternationale würdigte kürzlich die christlichen Gewerkschaften wie folgt:

„Die christlichen Gewerkschaften bestehen relativ noch nicht lange. Es ist üblich, ihnen gegenüber eine verächtliche Haltung einzunehmen, doch man kennt sie zu wenig. In den Ländern, wo diese Bewegung mehr oder weniger von Bedeutung ist, versüßt sie über eine nicht unbeträchtliche Literatur. Nichts berechtigt jedoch zu dieser Haltung, da es sich um eine Bewegung handelt, die zwei bis drei Millionen Arbeiter in den verschiedenen Ländern umfaßt. In Deutschland, Holland, Belgien, Ungarn und Polen sind die christlichen Gewerkschaften Massenorganisationen; ihre Rolle in der allgemeinen Arbeiterbewegung ist ziemlich groß. In Frankreich, der Tschechoslowakei, Desterreich und der Schweiz sind sie weniger wichtig, aber bedeuten dennoch eine gewisse nicht zu unterschätzende Macht. Ungleich wichtiger aber ist noch der Umstand, daß diese christlichen Organisationen weit entfernt sind, ihre Möglichkeiten erschöpft zu haben; im Gegenteil setzen sie sich auf gewerkschaftlichem Gebiete äußerst aktiv. Es wäre von Seiten der revolutionären Elemente des Syndikalismus ein Verbrechen, die

Augen vor der christlichen Gefahr zu verschließen, welche die Gewerkschaftsbewegung zu korrumpieren droht.

Der letzte Satz kann nur ein heiteres Lächeln erwecken, denn wer hat die Korruption der Gewerkschaften geradezu zum Prinzip erhoben? Die Kommunisten! Im übrigen können die christlichen Gewerkschaften mit der ihnen hier zuteil gewordenen Würdigung schon zufrieden sein.

Auslandsanleihen für den Wohnungsbau und „Vorwärts“

Der sozialdemokratische „Vorwärts“ entrußt sich in seiner Nummer 219 vom 10. Mai d. J. über die Auflegung deutscher Kirchenanleihen im Ausland. U. a. hätte eine deutsche katholische Ordensgesellschaft in Holland 900 000 Gulden aufnehmen dürfen. Die Städte würden dagegen hinsichtlich ihrer Anleihegelder kurz gehalten. Der „Vorwärts“ bezeichnet diese Anleihepolitik des „Schacht-Köhler-Kollegiums“ als „verriekt“. Wörtlich heißt es zum Schluß: „Die deutschen Jesuiten haben es beim Reichsbankpräsidenten und der Beratungskommission des Herrn Reichsfinanzministers Dr. Köhler doch leichter als die Millionen Wohnungsbau- und Bauproleten, die in Deutschland vergeblich auf die Erleichterung der Wohnungsnot durch die Zulassung von ausländischen Wohnungsbauanleihen hoffen.“

Der „Vorwärts“ spekuliert auf das kurze Gedächtnis seiner Leser. Wir aber haben noch nicht vergessen, daß auch er einmal zu den „Verriekten“ gehörte. Bekanntlich gab im Winter 1926 die Zentrums-Partei unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des Deutschen Gewerkschaftsbundes eine Denkschrift zur Wirtschaftssage heraus, die unter Punkt 3 (Zulassung des Auslandes) u. a. die Aufnahme von Auslandsanleihen für den Wohnungsbau vorschlug. Gedacht war an eine Summe von etwa einer Milliarde Mark. Die damaligen Verhältnisse auf dem Geld- und Währungsmarkt waren dem Plane durchaus günstig. gänzlich jedenfalls als in jedem späteren Zeitpunkt. Es war damals aber gerade der „Vorwärts“, der gegen diesen Vorschlag Sturm lief. Natürlich ist eine solche Anleihe für deutsche Abnehmer nur tragbar zu machen durch Zinsverbilligung mittels Hauszinssteuererleichterung. Gerade dagegen wandte sich damals der „Vorwärts“. Er schrieb, es sei „besser, wenn ein größerer Teil der Hauszinssteuer zu billigen Hypotheken oder selbst von vornherein zu Baukostenzuschüssen nutzbar gemacht wird“. Inzwischen hat sich auch der „Vorwärts“ überzeugt, daß auf diesem Wege allein die Finanzierung einer ausreichenden Wohnungsbautätigkeit nicht zu ermöglichen ist. Heute tritt auch er dafür ein, daß dem Wohnungsbau Auslandsanleihen zugeführt werden. Aber diese Erkenntnis ist ihm reichlich spät gekommen.

Der Vorstoß des „Vorwärts“ haut aber auch deshalb furchtbar daneben, weil die Auslandsanleihen von Kirchengesellschaften gar nicht der Genehmigung der Beratungskommission beim Reichsbankpräsidenten unterliegen. Zuständig ist die Beratungskommission vielmehr nur für Auslandsanleihen der öffentlichen Körperschaften und Institute.

Marginalistische Brüderlichkeit

Ueber böse Erfahrungen mit den Kommunisten bei einem sozialdemokratischen Wahlzug in Berlin muß der „Vorwärts“ (Nr. 219/1928) berichten: „In der Köpflinger Straße stellte sich zu beiden Seiten des Zuges eine Menge jüngerer Leute im Alter von 14 bis 20 Jahren, die den Teilnehmern im Zuge mit den von der „Roten Fahne“ täglich gelieferten Schimpfereien über Uberschüssende anpöbelten und in den Beschimpfungen noch weit über das Maß der „Roten Fahne“ hinausgingen. . . Zugteilnehmer wurden mit Steinen beworfen, die Polizei hätte alle Mühe, die Uebelthäter in Schach zu halten. Viele Arbeiter, die von ihren Werkstätten kamen, waren über die Handlungsweise der sich kommunistisch gebärdenden Rowdys außerordentlich empört. Sie wandten sich ganz energisch gegen sie. Als der Zug den Brunnenplatz erreichte, hatte sich dort ein nach hunderten zählender Haufen dieser Burschen angesammelt. Der Steinhagel verstärkte sich derart, und die Angriffsmut war so groß, daß es den polizeilichen Begleitmannschaften schwierig war, weitere Angriffe zu unterbinden. Nach der Auflösung des Zuges am Brunnenplatz wurden einzelne nach Hause gehende Kameraden des Reichsbanners von größeren Trupps überfallen und in der unmenslichen Weise behandelt. So wurde u. a. ein Kamerad in der Köpflinger Straße in so barbarischer Form zugerichtet, daß er im Auto seiner Wohnung zugeführt werden mußte. In der Badstraße wurden fünf Kameraden von einer Schar von 60 bis 80 fragwürdiger Gesellen niedergeschlagen, mit Totschlägern, Pflastersteinen, Stiefelabsätzen mißhandelt, so daß sie schwerverletzt der Rettungswache zugeführt werden mußten. In der Brühlstraße wurde ein anderer Trupp Kameraden mit Mauerziegeln und anderem Baumaterial beworfen. Die Verletzungen waren ebenfalls schwer. Wir könnten noch viele einzelne dieser Vorgänge aufzählen, aber wir wollen es genug sein lassen.“

Die da in so eigenartigen Formen miteinander verkehren, haben den gleichen geistigen Stammbater: Karl Marx. Es handelt sich also nur um brüderliche Redereien. . .

Wahlagitiation mit — Seife

Sozialdemokratische Partei, Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften sind die drei Ausstrahlungen des gleichen sozialistisch-marginalistischen Geistes. Es gibt die

Am 19. Mai 1928 ist der zwanzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1928 fällig.

Keinen Sozialisten, der das nicht weiß und sein ganzes Handeln danach einstellt. Zumeist sagen sie das auch mit aller Eindringlichkeit. Und wenn wir das hier noch einmal feststellen, so deswegen, weil es immer noch christliche Arbeiter gibt, die vor dieser offenkundigen Tatsache den Kopf in den Sand stecken. Am deutlichsten tritt die Vereinigung im Wahlkampf in die Erscheinung. Freie Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften überbieten sich in der Erfindung von Propagandamitteln für die sozialdemokratische Partei. Während die freien Gewerkschaften ihre Mitglieder einleiten, liefern die Konsumgenossenschaften gratis und gratis die Seife dazu. Sie verschenken nämlich in großen Mengen Seifenstückchen mit „stimmvollem“ Wahlprüdchen, die u. a. frei nach Heine verkünden: „Im wunderlichsten Monat Mai, so lang schon Heinrich Deine, wohnt nur die S.P.D.-Partei, die hilft euch auf die Beine.“ Bei solchem Schaum muß doch schließlich etwas herauskommen. Sie machen andere Parteien in Freibier und Zigarren. Das war damals, als die Sozialdemokratie noch kein Geld hatte. Und da schimpfte sie mit Recht auf eine so „schmutzige“ Wahlbeeinflussung. Heute wirft sie selber mit Seife um sich. Aber die christlichen Arbeiter lassen sich nicht einleiten.

Schlechte Behandlung der freien Gewerkschaften durch die sozialdemokratische Presse

Der „freie“ Zentralverband der Dachdecker hatte kürzlich seinen Verbandstag. Ueber die Berichterstattung in der sozialdemokratischen Presse ist er höchst unzufrieden, denn die fünfjährige Verhandlung wurde

Mit Frühlingsaugen Sollst du die Tage grüßen, Die lächelnd kommen, Ein Frühlings dir zu sein. Denn du mußt wollen, Daß Frühlings um dich werde! In deinen Augen Muß es wie Blüten sein.

L. v. Waldorf-Bachoff.

im roten Blätterwald so gut wie vollständig totgeschwiegen. „Zum Teufel“, so fragt erbozt die „Dachdecker-Zeitung“, das Organ dieses Verbandes, „ist denn der Klug in der Parteipresse so gering?“ „Nein!“ antwortet sie sich selbst. „Es ist die geradezu unglaubliche Gleichgültigkeit der Parteipresse gegenüber den Gewerkschaften. Fünf Millionen Gewerkschaftler werden heute in der Parteipresse mit wenig Ausnahmen zu ihren Tagungen oft glatt geschritten. Wenn es die Gewerkschaften mit der Partei so machen wollten, dann „Gute Nacht“ Parteil! (Druckervorhebungen durch uns. Red. der „Baugewerkschaft“.)

Ganz recht! Wenn die freien Gewerkschaften die sozialdemokratische Partei so schlecht behandeln wollten, wie sie nach den vorstehenden Klagen von dieser behandelt werden, dann würde es der Partei bald dreckig gehen. Sie können, namentlich im Hinblick auf den diesmaligen Wahlkampf, wirklich von sich sagen: „Ich habe schon so viel für dich getan, daß mir zu tun fast nichts mehr übrig bleibt.“ Aber solche kleine Unstimmigkeiten werden der alten Freundschaft zwischen den beiden Flügeln der sozialistischen Bewegung keinen Abbruch tun, und auch die „partei-politische Neutralität“ der freien Gewerkschaften bleibt bestehen. Fragt nur nicht, wie sie aussieht.

Gewerkschaftlicher Militarismus

Sowjet-Rußland hat nicht nur eine starke Armee ständig unter den Waffen, auch die Zivilarbeiter werden dauernd zu militärischen Übungen herangezogen. Nachdem im Winter eine gewisse Ruhe geherrscht hatte, geht's jetzt wieder mit frischer Kraft los. Der „Trud“, das Zentralorgan der Sowjet-Gewerkschaften, berichtet in seiner Nr. 91 darüber:

„Der Rat der Moskauer Gewerkschaften hat beschloffen, einen Plan für die im Sommer zu unternehmende militärische Propaganda zu entwerfen. Entsprechend diesem Plan sollen die Gouvernementsverbände der Gewerkschaften und die Belegschaften einzelner großer Werke sich an Feldübungen der Truppen unter Leitung der Organe der „Gesellschaft für Flugwesen und chemische Kampfmittel“ beteiligen. Die Arbeiter sollen auch an den Lagerübungen teilnehmen und in zweiwöchentlichen Lehrgängen theoretisch vorgebildet werden. An den militärischen Festtagen haben die Moskauer Gewerkschaften sich aktiv zu beteiligen. Den Gouvernementsverbänden der Gewerkschaften ist vorzuschreiben, daß sie die Verbindung der einzelnen industriellen Werke mit den örtlichen militärischen Organisationen zu verstärken haben. Militärische Propaganda ist bei jeder Gelegenheit, so z. B. in öffentlichen Gärten, auf den Schießplätzen und durch Bildung von sogenannten „militärischen Eden“ zu fördern. Im Sommer sind Säugensysteme unter Beteiligung der Arbeitermasse zu organisieren.“

Säugensysteme einmal in Deutschland überhand genommen, sie würden die deutsche

Arbeiterchaft zweifellos auch solche „herrlichen“ Zustände entgegenführen.

Bauämterbürokratie

Bereits in den vergangenen Jahren wurde lebhaft darüber geklagt, daß die rechtzeitige Verteilung der Hauszinssteuerhypotheken an tausend Zuständigkeitsfragen scheitert. Die zuständigen Stellen haben immer wieder Besserung und Vereinfachung versprochen mit dem Ergebnis, daß die Zustände in diesem Jahre geradezu scandalös sind. Wir haben das schönste Baumetter, das Geld liegt da, aber tausende Bauarbeiter beziehen Erwerbslosenunterstützung, weil die Herren Bürokraten sich noch nicht einig sind über die Verteilung der Hauszinssteuerhypotheken. Da auch noch die vielen übrigen gleich langwierigen Instanzen durchlaufen werden müssen, wird St. Bürokratie in diesem Jahre ganz bestimmt den Wohnungsbau einzuschränken wissen. Wenn das berüchtigte laufende Band bei den Wohnungs- und Baubehörden eingeführt würde, könnte man sich restlos damit ausöhnen. Hier wäre es bestimmt im gemeinschaftsverständlichen Sinne angewandt. Den Kandidaten, die in den Reichstag und die Landtage gewählt werden wollen, sollte man die Frage vorlegen, welche wirksamen Mittel sie gegen den hoffnungslos erkrankten Amtschimmel anzuwenden gedenken.

Tarifbewegung

Stukkateure

Bezirk Bochum. Endlich ist nun auch für das Stuckgewerbe wieder ein Lohn- und Arbeitstarif zustande gekommen. Der letzte Bezirkstarifvertrag hatte Gültigkeit bis zum 31. März 1927. Da trotz wiederholter Verhandlung keine Einigung zu erzielen war, wurde am 12. Mai 1927 der Lohn- und Arbeitstarif durch Schiedspruch wieder in Kraft gesetzt und bis zum 31. März 1928 verlängert.

Im Herbst 1927 fanden erneut Verhandlungen zwecks Abschluß eines Bezirkstarifs statt. Leider führten auch diese nicht zum Ziel, und riefen deshalb die Unternehmer den Schlichter an, der am 22. Dezember 1927 wieder einen Schiedspruch fällte, der aber von beiden Parteien wiederum abgelehnt wurde.

Ende Februar 1928 beantragten die Bezirksleiter der in Betracht kommenden Bauarbeiterverbände erneut Verhandlungen. Da auch die diesjährigen, wiederholten Verhandlungen ergebnislos verliefen, wurde am 26. April 1928 folgender Schiedspruch gefällt:

„Der Schiedspruch für das rheinisch-westfälische Stuckgewerbe vom 22. Dezember 1927 wird von beiden Parteien als tarifvertragliche Vereinbarung anerkannt mit der Maßgabe, daß erstens der § 4 folgende Formulierung erhalte:

§ 4. Arbeitslohn.

1. Zu den Arbeitern im Sinne des § 1 des Bezirkstarifvertrages rechnen: Modelleure, Gipsbildhauer, Stukkateure, außerdem Fußer, und fudgewerkschaftliche Hilfsarbeiter. Als Fußer im Sinne des B. T. B. gelten Gesellen, die dauernd mit Fußarbeiten beschäftigt werden. Maurer, die Fußarbeiten ausführen, fallen unter den Tarifvertrag für das Baugewerbe.

2. Der Stundenlohn beträgt:

a) für die Zeit ab 26. April 1928 bis zum 26. September 1928

für Stukkateure im Lohngebiet I 150 Pf.

„ Fußer im Lohngebiet I . . . 126 „

„ Hilfsarbeiter im Lohngebiet I 100 „

b) für die Zeit ab 27. September 1928 bis 31. März 1929

für Stukkateure im Lohngebiet I 154 Pf.

„ Fußer im Lohngebiet I . . . 129 „

„ Hilfsarbeiter im Lohngebiet I 102 „

Im Lohngebiet II ist für Stukkateure der Maurerlohn plus 20 Prozent, im Lohngebiet III der Maurerlohn plus 15 Prozent zu zahlen:

2. Im § 5 im Absatz 2a, erste Reihe die Zahl „60“ in „70“ geändert wird.“

Diesen Schiedspruch haben beide Parteien angenommen. Damit ist der Bezirkstarifvertrag, worin das erste Mal auch die Löhne für die Lehrlinge geregelt sind, wieder zustande gekommen.

Die Entschädigung der Lehrlinge beträgt:

Im 1. Jahre der Lehrzeit 15%

„ 2. „ „ „ 30%

„ 3. „ „ „ (1. Halbjahr) 45%

„ 3. „ „ „ (2. „) 55%

Die Verhandlungen zwecks Abschluß eines Accordtarifs sollen am 23. Mai 1928 stattfinden.

Bezirk Köln. Die die Unternehmer des Hauptbaugewerbes, versuchten auch die Arbeitgeber des Stuckgewerbes bei den Verhandlungen durch Stellung von Lohnabbauanträgen Lohnrückbildungen zu verhindern. Die Forderung der Arbeitgeber ging dahin: der Fußerlohn soll gleich Maurerlohn sein, die Stukkateure sollen Maurerlohn plus 10 Prozent erhalten. Daß auf einer solchen Grundlage eine Verständigung nicht möglich war, ist ohne weiteres klar, und so mußten denn die Verhandlungen als ergebnislos abgebrochen werden. In der am 26. März stattgefundenen Tarifamtsitzung erging dann der Spruch des Tarifamtes dahin, auf die bestehenden Löhne 4 Prozent Lohn-erhöhung mit Wirkung vom 1. April zu gewähren. Während die Arbeiterorganisationen bereit waren, diesem Schiedspruch ihre Zustimmung zu geben, lehnten die Arbeitgeber unter Führung der Vertreter des Baugewerbeverbandes den Spruch ab und riefen die Entscheidung des Tarifamtes für das Gewerbe

Aus der Jugend - für die Jugend

Ausdauer bringt den Erfolg!

Der Erfolg der Jugendarbeit hängt wesentlich von dem Grad der Ausdauer ab, die seitens der Jugendleiter an den Tag gelegt wird. Hier fehlt es aber allzu häufig. Die meisten Jugendleiter glauben, die Erfolge müßten mit ihrer glühenden Begeisterung und ihrem feurigen Zielstreben gleichen Schritt halten. Dieses Schritthalten des praktischen Erfolges mit der Begeisterung und dem Zielstreben ist aber nirgendwo in der Welt zu finden. Erst recht ist dieses nicht in der Jugendarbeit der Fall. Der Jugendleiter muß sich von vornherein darüber klar sein, daß an seine Beharrlichkeit und Ausdauer die größten Anforderungen gestellt werden. Die Eigenart der Jugendarbeit läßt, wie vielfältige Erfahrung zeigt, auch nur den Dauererfolge sehen, der es nicht an der notwendigen Ausdauer fehlen läßt. Worin besteht nun diese Ausdauer und wie zeigt sie sich? Anstatt vieler lehrhafter Worte will ich hier ein, wie mir scheint, treffliches Beispiel von liebevoller, beharrlicher Ausdauer aus dem Naturleben anführen.

Frühling war es und ein Vogelpärchen baute unter meinem Fenster im Strauchgerant sein Nestchen. Bald füllten fünf punktierte Eierchen das zierliche Vogelheim. Mit größter Freude sah ich bald die Treue und Sorge des Vogelpärchens um fünf kleine, nackte Vögeln. Doch nur wenige Tage währte das Glück der Vögelchen. Als ich, wie immer, eines Morgens nach dem Vogelneft sah, lag es zerstört am Boden. Im nahen Zweiggerant aber saß das Vogelpärchen und klagte.

Doch nicht lange währte das Klageleben. Nach einigen Tagen baute das Vogelpärchen fast an gleicher Stelle ein neues Nest. Wieder wurde mit allem Eifer von früh bis spät daran gearbeitet. Und dann begann das Brutgeschäft von neuem. Vier kleine, nackte Vögelnchen sperren bald wieder ihre hungrigen

Schnäbelchen auf. Wie hell und silbern erklang da das Vogelgezwitscher! Doch auch dieses zweite Glück wurde rauh zerstört. Eines Tages hörte ich in aller Frühe ein angstvolles Vogelgeschrei. Ich sprang aus dem Bett. Mir ahnte nichts Gutes. Eiligst riß ich das Fenster auf, und dann sah ich, wie Nachbars Rabe das Nest vernichtet hatte. Mit gierigen Augen sah das alte Vieh nach den armen Vogelestern, die mit schrillen Klagelauten und wie verzweifelt an der Unglücksstätte umherflogen. Grimmer Jörn erfüllte mich gegen die Rabe, die wahrscheinlich auch das erste Nest zerstört hatte. Tiefes Mitleid aber hatte ich mit dem armen Vogelpärchen, das nun schon zum zweitenmal so grausam um seine Jungen kam. Sie werden, so dachte ich, in diesem Jahre wohl kaum einen neuen Versuch machen, Junge zu ziehen. Aber ich hatte den Trieb der kleinen Tierchen unterschätzt. Wie viel können wir doch von ihnen lernen! Nur einige Tage später wurde wiederum an meinem Fenster, etwa einen Meter höher, mit dem Bau des dritten Nestes begonnen. Sofort begann auch ich unten mit scharfem dichten Draht das Nest zu sichern. Einige Wochen später sperren wieder junge Vögelchen im Nest ihre Schnäbelchen auf. Dieses Mal blieb das Familienglück der Vögelchen ungetrübt. Die Kleinen wurden groß. Das tägliche Lied des Vogelpaars aber war voll Dank und Schöpferfreude.

Soll ich dem nun noch viel hinzufügen? Mir scheint jedes weitere Wort überflüssig. Lernen wir beim Aufbau unserer Jugendgruppen, die sicher oft zweimal oder gar dreimal aufgebaut oder umgebaut werden müssen, von den kleinen Vögelchen, daß stets Arbeit und Ausdauer und zuverlässiges Wirken trotz aller Hindernisse dennoch schließlich zum Ziel führt.

die Zahl in einer Jugendversammlung antomme, sondern auf den Geist, der in ihr herrsche. Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde noch über verschiedene Fragen gesprochen, so auch über die Arbeits- und Freizeit des Arbeiters. Warum der Arbeiter mehr Freizeit haben müsse, als er bei einer 10- und 12stündigen Arbeitszeit gehabt habe usw. Verschiedene Gründe führten die Kollegen hierfür an, besonders den, daß der Arbeiter sich beruflich und gesellschaftlich bilden müsse, und das könne er nur, wenn er eine angemessene Freizeit habe. Nun haben ja viele Arbeiter eine achtsündige Arbeitszeit, aber sie bilden sich deswegen doch nicht. Es wurde die Frage gestellt, wieviel Prozent der Arbeiter, die eine achtsündige Arbeitszeit haben, sich wohl entsprechend bilden. Einer sagte, 20 Prozent seien es, ein anderer 10. Die Mehrzahl der Anwesenden entschied sich für 10, und diese 10 seien auch die Träger der Arbeiterbewegung. Kurz streifte man die Bildungsmöglichkeiten für den Arbeiter. Genannt wurde dabei auch die Gewerkschaftsversammlung. Zum Schluß wurde noch die Frage gestellt, warum wir nun an der heutigen Jugendversammlung teilgenommen hätten, und warum wir uns gewerkschaftlich betätigen. Die prachtvolle Antwort eines jugendlichen Kollegen lautete: „Weil wir auch einmal zu den vorhin genannten 10 Prozent gehören wollen, die die Träger der Arbeiterbewegung sind.“

A. S.

Jugend und Beruf

Wißt du noch, wie dir damals zumute war, als das letzte Schuljahr mit fliegenden Schritten zu Ende ging und du dich endgültig entscheiden mußtest, welches dein zukünftiger Beruf sein sollte? Zum erstenmal hieltest du dein Schicksal selbst in der Hand, verantwortungsschwer für das ganze Leben. Die ganze Schwere und Bedeutung des Entschlusses hast du gewiß nicht geahnt, du sahst nur stolz das große Lebenstor offen, durch das du nun schreiten solltest. Eltern, Berufsberater und vielleicht auch Eignungsprüfer suchten dir wohlwollend zu helfen, aber sie alle hatten in dieser Frage nun beratende Stimme, die letzte Entscheidung stand bei dir, und du hast sie in Verantwortung für dich getroffen. Wir wollen wünschen, daß sie richtig gefallen ist, daß du das ergreifend traurige und umfangreiche Kapitel der Berufsstragie nie am eigenen Geist erfahrest.

Denn der Beruf umschließt das Leben des Mannes, er fordert von ihm Hingabe und Aufopferung und Liebe, er will dafür Glück und Freude spenden, will des Mannes Kräfte stärken und Fähigkeiten entwickeln, will ihn aus seiner ihm eigenen Kraft zur Persönlichkeit reifen lassen, ihm so nach dem schönen Worte unseres größten Dichters „das höchste Glück der Erdentinder“ verleihen. Beruf und Mann müssen den denkbar engsten Bund miteinander schließen, müssen ineinander aufgehen, damit sie Ziel und Bestimmung erreichen.

Keine andere Sprache hat ein so schönes Wort wie unser „Beruf“. Es zeigt an, daß der Mensch — an Anlagen und Fähigkeiten voneinander verschieden — in sich einen Drang, eine Berufung verspürt, die ihn auf einen bestimmten Weg hinweist, sich als Mensch, Bürger und Christ zu vervollkommen. Es ist durchaus nicht gleich, welchen Weg er einschlägt, er muß vielmehr der persönlichen Eignung entsprechen. Sonst wird er leicht vor ihm unlösliche Aufgaben gestellt, seine eigentlichen Kräfte bleiben brach liegen und vor allem wird ihm dann die Berufsreue, dieser Engel des Lebens, fernbleiben. Nicht jeder ist für jeden Beruf geschaffen, sondern im Grunde jeder für einen bestimmten, und deswegen ist auch, menschlich-moralisch gesprochen, jeder Beruf jedem andern ebenbürtig. Berufsstolz, wie man sie vereinzelt findet, dürfte es nicht geben, sondern nur Berufsreue und Berufsstolz. Wie jeder seinen Kreis ausfüllt, das macht seinen Wert aus. Wir erinnern uns den schönen Gedichten von der alten Waschfrau, in dem der berühmte Dichter Chamisso sich für sein Lebensende nur das wünscht, gleich der alten Waschfrau dann in seinen Grenzen und seinem Bereich ebenbürtig seine Pflicht erfüllt zu haben. Das ist die christlich-deutsche Auffassung vom Beruf.

Auß eine innere Stimme uns zur Arbeit, empfinden wir sie als naturnotwendig, dann können wir sie nicht als Fluch und verhängten Zwang zum Erwerb der Notdurft des Lebens, also als gehäßtes Mittel zum Zweck ansehen. Diese Auffassung haben erst die Sozialisten in den Arbeitsgedanken gelegt. Uns ist die Arbeit segensreicher Selbstzweck, ist Persönlichkeitsbildung und Kulturschöpfung. Im Berufsgedanken glimmt ein Funke des ewigen, göttlichen Schöpferturns, gnädig uns Men-

Stimmungsbilder aus Jugendversammlungen

Wenn die Arbeitgeber die Lehrlingslöhne festsetzen

Es war in der Jugendversammlung in einer kleinen Stadt ein Vortrag über gewerkschaftliche und berufliche Fragen gehalten worden. In der Aussprache wurden u. a. die Löhne, die die Lehrlinge im Baugewerbe in dem betreffenden Gebiet erhalten, mit den tariflichen Lehrlingslöhnen verglichen. Erschütternd war es, welche Feststellungen im Verlaufe dieser Unterhaltung gemacht wurden. Im allgemeinen erhielten die Lehrlinge im ersten Lehrjahre bis zu einer Mark, im zweiten Lehrjahre bis zu 3,- Mark und im dritten Lehrjahre von 3,- bis zu 5,- Mark Lohn die Woche bei 48- und mehrstündiger Arbeitszeit. Dem Verband war ein Eingreifen bis jetzt noch nicht gut möglich, da die meisten der Lehrlinge keinen Lehrvertrag besitzen und die Eltern dieser Lehrlinge befürchten, daß durch ein Eingreifen des Verbandes ihre Söhne der Lehrstellen verlustig gehen.

Als die Arbeitgeber erfuhr, daß die Lehrlinge sich organisiert hätten, schenken sie von da ab jedem Lehrling 10 Pf. die Woche für den Verbandsbeitrag. Daraufhin lehrten einige dem Verbands den Rücken. Die meisten aber sind ihm treu geblieben, weil sie glauben, daß auch sie einmal durch die Organisation in den Genuß der tariflichen Rechte kommen.

Wie es im Jahre 1928 noch auf Baustellen zugeht

In der Aussprache nach dem Vortrag in der Jugendversammlung in einem größeren Dorf schilderten einige junge Kollegen Vorkommnisse auf ihren Baustellen. Einer sagte: „Ja, wenn ich dem Polier ab und zu mal einige Zigarren kaufen könnte, dann käme ich schon eher an die Sacharbeit heran, dann würde ich auch etwas lernen. Aber ich habe doch dazu kein Geld, und deshalb erhalte ich in meiner Lehrzeit nicht eine Ausbildung, wie es sich gehört.“ Ein anderer erzählte: „Neulich hat ich einen Gefellen, mir einen Arbeitsvorgang zu erklären. Darauf erwiderte mir dieser: „Wenn du eine Flasche Bier ausgibst, dann sage ich dir, wie es gemacht wird.“ Wieder andere sagten, daß das Werfen mit Kelle, Steinen usw. nach den Lehrlingen und jungen Arbeitern sehr oft geschähe. Ueblisch sei es auch, daß die Lehrlinge das Ausschachten der Bauten besorgten.

Ihr Poliere, Gefellen und älteren Arbeiter habt die Pflicht, dafür zu sorgen, daß derartige Mißstände beseitigt werden und die Lehrlinge eine gute Aus-

bildung erhalten. Ihr könnt helfen; warum tut ihr es nicht?

Von gewerkschaftlichen Opfern

Wir unterhielten uns in der Jugendversammlung in B. darüber, was gewerkschaftliche Opfer seien. Viele Dinge sind gewerkschaftliche Opfer, nicht aber alles, was man für den Verband tut, ist als ein Opfer zu bezeichnen. So ist die Zahlung des Verbandsbeitrages kein Opfer, weil dafür ja etwas von dem Verband geleistet wird. So regelt der Verband vor allem die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, manchmal erst nach Kampf, und das kann doch nicht mir nichts geschehen; hierfür sind Mittel notwendig, die von den Verbandsmitgliedern aufgebracht werden müssen. Das Zahlen des Verbandsbeitrages ist eine moralische Pflicht für jeden Arbeiter, und das, was Pflicht ist, kann kein Opfer sein. Der Hauskassierer bringt Opfer. Er macht viele Wege, verwendet seine freie Zeit im Interesse des Verbandes, ohne daß er dadurch einen nennenswerten Vorteil hat. Er tut es aus selbstloser Liebe zum Verband, und damit aus Liebe zu seinen Arbeitskollegen. Auch der Gewerkschaftler, der tüchtig agitiert, der keine Mühe scheut, um Unorganisierte für den Verband zu gewinnen, bringt Opfer.

Im Laufe dieser Unterhaltung tauchte auf einmal die Frage auf: „Ist der Besuch einer gewerkschaftlichen Versammlung ein Opfer?“ Die Frage wird verneint, weil es im eigenen Interesse des Arbeiters liegt, sich in den Versammlungen Aufklärung zu holen. Hierauf sagte ein junger Kollege, daß der Besuch einer gewerkschaftlichen Versammlung doch schon einmal ein Opfer sein könne, auch der Besuch einer Jugendversammlung. Auf die Frage, in welchem Falle dieses sein könne, erwiderte er, daß er und noch einige junge Kollegen, die auch in der Versammlung wären, heute zum Nichtfest eingeladen seien: dort gäbe es Freibier, Zigaretten usw., jedoch hätten sie es vorgezogen, aus Interesse und Liebe zur Verbands Sache nicht zum Nichtfest, sondern zur Jugendversammlung zu gehen. — Der junge Kollege hatte recht. Sein Verhalten und das seiner Kollegen verdient Lob und Anerkennung.

Weil wir dazu gehören wollen

Der Einladung der Jugendgruppe in D. zu einer Versammlung waren nicht alle jungen Kollegen gefolgt. Es wurde dieses von den Anwesenden sehr bedauert, und eine pessimistische Stimmung drohte aufzukommen. Dazu bestand an und für sich keine Ursache, denn der Geist, der in der Versammlung herrschte, war frisch und gut. Es wurde dann auch darauf hingewiesen, daß es nicht in erster Linie auf

sehen zu unserm Heile verbleiben. Ohne Schaffen wären wir unzufrieden, unglücklich, in der Arbeit erst werden wir uns unserer Menschenwürde bewußt.

Deshalb ehren wir die Arbeit und lieben sie, und darum sollte jeder einzelne stolz auf seinen Beruf sein. Stolz ist man auf das, was man liebt, der Berufsstolz ist das Kennzeichen der Berufs liebe. Es war es in christlich-deutscher Vergangenheit auch immer, erst das eiserne Maschinenzeitalter hat das Natürliche und Menschliche im Haß erstickt und für lange Zeit überwältigt. Das löbliche alte Erbe wieder lebendig zu machen, ist eine Hauptaufgabe jeder christlichen Bewegung.

Arbeit ist des Lebens Quelle,
steht von Kraft und Lebensmut.
Leib und Seele haben helle
sich darin ein frisches Blut.
Alles Edle, Glia und Tugend,
bringt aus ihr in ew'ger Jugend.

Eine Sache, bei der man mit Liebe ist, fahrt man — das ist eine alte Erfahrung — mit glücklicher Hand an, führt sie zu gutem Ende. Hier liegt das Geheimnis des Erfolges im Leben, auch des materiellen, und des Fortwärtkommens und des menschlichen Glückes. Liebe läßt sich gewiß nicht erzwingen und kummern, Liebe ist Herzenssache. Aber das Bedürfnis läßt ja im Menschenherzen, und guter Wille und Mühe zum Verfehen bereiten guten Boden, wecken das schlafende Gefühl, besonders in der liebevollen und gern liebespendenden Jugend.

G. Nowotnik.

Aus den Jugendgruppen

Wie wir es machen

In unserem Verbandsorgan wird oft darauf hingewiesen, wie notwendig es sei, gewerkschaftliche Schulungsarbeit an unseren jungen Kollegen zu leisten. Daß Schulungsarbeit an unseren Jungen geleistet werden muß, darüber sind wir uns wohl alle klar. Ob es aber überall geschieht, ist sehr zweifelhaft. Oft wird angenommen, diese Schulungsarbeit würde in unseren Mitglieder-versammlungen geleistet. Es ist ohne weiteres richtig, daß in den Mitglieder-versammlungen das Wissen des einzelnen bereichert wird. Aber darüber hinaus ist es notwendig, den jugendlichen Kollegen mehr Gelegenheit zu geben, sich zu schulen. Deshalb soll hier berichtet werden, wie wir dieses in Duisburg machen.

Wie in vielen Orten, so haben auch wir in Duisburg eine Jugendgruppe. Innerhalb dieser Jugendgruppe haben wir einen Kursus eingerichtet. Es wurden zunächst alle jugendlichen Kollegen eingeladen und ihnen gesagt, worum es sich handelt, und sich dafür gezeugt, daß wir jeden Mittwochabend zusammen kommen. Als Mittat unserer Arbeit besuchten wir am nächsten Mittwoch gemeinsam das Stadttheater, in welchem eine Vorstellung des Jugend-

amtes zu ermäßigten Preisen gegeben wurde, welche sehr gut gefallen hat. Seit dieser Zeit sind wir schon sehr oft zusammengekommen. Es werden bei den Zusammenkünften keine Vorträge gehalten, sondern das betreffende Thema wird in Form der Arbeitsgemeinschaft behandelt. An jedem Abend führt ein anderer Kollege das Protokoll. Desgleichen wird in jeder Zusammenkunft ein Referat über das am letzten Abend behandelte Thema, auch jedesmal von einem andern Kollegen erstattet. In dieser Weise lernt jeder ein Protokoll aufsetzen und wird gezwungen, über das behandelte Thema nachzudenken. Wir können feststellen, daß alle, welche am ersten Abend teilgenommen haben, auch tren immer wiedergekommen sind. Es sind gar noch einige hinzugekommen. Wir wollen hoffen, daß es so bleibt bis zum Schluß. Diese Methode sei allen Ortsgruppen empfohlen, da derartige Veranstaltungen auch geeignet sind, neuen Geist in unsere Mitglieder-versammlungen zu bringen.

Wilhelm Meuser.

Dortmund. Die letzte Monatsversammlung unserer Jugendabteilung hatte eine reichhaltige Tagesordnung. Der Vorsitzende, Kollege Albert Schmidt, hieß zunächst die neuangetretenen Kollegen herzlich willkommen. Er wies darauf hin, daß unser jüngstes Mitglied, der Kollege Josef Bownkelmann, erst 13½ Jahre alt sei. Kollege Ernst führte aus, daß die Agitation für unsere Jugendabteilung am besten durch die Jugendabteilung selbst geleistet würde. Er bat, auch in Zukunft weiter so zu werben, dann würde unsere Jugendgruppe immer mehr an Bedeutung gewinnen. Zum Punkt 2: „Jugendtag in Köln“, verpflichteten sich die anwesenden Kollegen, restlos an demselben teilzunehmen. Damit einem jeden jungen Freund die Teilnahme auch wirklich möglich gemacht wird, wurde festgelegt, daß wöchentlich eine kleine Katanzahlung auf die Deckung der Unkosten erfolgt, damit der Gesamtbetrag rechtzeitig an den Bezirksleiter gefandt werden kann. Zum Gewerkschaftsfest bereiten wir uns jetzt schon vor. Waren wir im vorigen Jahre mit hundert jugendlichen Kollegen an der Spitze der Bauarbeitergruppe im Gewerkschaftsfestzug angereitert, so soll unser Bestreben sein, diese Zahl in diesem Jahre zu verdoppeln. Unter „Verschiedenes“ berichtete Kollege Ernst über die Wanderausstellung „Das junge Deutschland“, welche in diesem Jahre in Dortmund abgehalten werden soll. Die nötigen Vorbereitungen für eine Rundgebung der christlichen Werkjugend gelegentlich der Ausstellung sind getroffen. Weiter begrüßwünschte der Kollege Ernst alle diejenigen jungen Freunde, die in der letzten Woche ihre Gesellenprüfung gemacht und bestanden haben. Noch eine ansehnliche Anzahl unserer jungen Freunde wird in diesem Frühjahr das Gesellenstück fertigen müssen. Unsere Unterrichtskurse für alle Berufe sind die beste Gewähr dafür, daß unsere Lehrlinge zu tüchtigen Facharbeitern herangebildet werden und auch die Gewißheit erhalten, daß sie ihr Gesellenstück bestehen werden. Der Vorsitzende ermahnte zum Schluß alle jungen Freunde, das Gesagte zu befolgen, dann würde unsere Jugendabteilung stets gute Erfolge erzielen.

Verwaltungsstelle Krefeld. Wir haben eine verhältnismäßig kleine Zahl von jugendlichen Mit-

gliedern. Sie dürfte in Zukunft noch kleiner werden, weil ein hiesiger Arbeitgeberverband beschlossen hat, angefangen der „hohen“ Lehrlingslöhne keine Lehrlinge mehr einzustellen! Nichtsdestoweniger haben auch wir eine Jugendgruppe gebildet.

Auf Veranlassung unseres Jugendsekretärs in Duisburg waren eine ganze Anzahl von jungen Kollegen eingeladen worden, welche auch zum größten Teile dieser Einladung gefolgt waren. In leicht verständlicher, aber eindringlicher Weise legte der Jugendsekretär den Erscheinenden den Sinn und den Zweck der Gewerkschaftsarbeit im allgemeinen und der Jugendarbeit im besonderen auseinander. Sehr interessant waren die Beispiele, welche er bei der Gegenüberstellung der Lebensbedingungen der Arbeiterschaft von einst und jetzt brachte.

Neben diesen Ausführungen, welche teilweise durch Anfragen und Gegenerden der jungen Kollegen unterbrochen wurden, zeigte der Referent Wege zum Aufbau der Jugendgruppe und zur Gewinnung neuer junger Mitglieder.

An die gut verlaufene Versammlung schloß sich eine gemeinsame Besichtigung der Ausstellung der Krefelder Junghandwerker an, welche wohl jedem Kollegen genug des Interessanten geboten hat.

Allen Teilnehmern sei auch an dieser Stelle für ihr Erscheinen gedankt. Verbunden mit diesem Danke ergeht die Bitte an jeden einzelnen, das Gehörte in die Tat umzusetzen und ein treuer Kämpfer und Mitarbeiter in unseren Reihen zu werden. H.

Ein Buch für die fachliche Bildungsarbeit

In unseren Jugendgruppen, wie wir es benötigen, ist der „Vehrgang für Maurer für planmäßige praktische Ausbildung und für den technischen Unterricht“, herausgegeben vom Deutschen Ausschuss für technischen Schulwesen in Berlin. Der Vehrgang erscheint in drei Teilen; bis jetzt ist nur der erste Teil erschienen. Der Inhalt dieses bis jetzt erschienenen Teiles ist folgender: A. Allgemeines (Der Ziegelstein und seine Teile, Kalkmörtelbereitung, Mörtelarten, Zementbetonbereitung usw.). B. Zusammenlegen von Ziegelsteinen zu Mauerteilen. C. Herstellen von Mauerwerk aus natürlichen Steinen. D. Baugruben und Fundamente. E. Ausführung des Mauerwerks in den Geschossen. Das Buch ist dadurch besonders wertvoll und geeignet für unsere Arbeit, daß in demselben alle Arbeitsvorgänge auf der Baustelle einmal bildlich dargestellt und zum anderen noch einmal in einfachen und für jeden verständlichen Worten kurz erläutert sind. Es wird daher allen unseren Jugendgruppen die Anschaffung dieses Vehrganges empfohlen. Der Preis beträgt für den ersten Teil 2,80 M. Wegen der Anschaffung des Vehrganges wende man sich an unser Jugendsekretariat in Duisburg, Feldstraße 27.

Bemerk sei noch, daß für die Zimmerer in absehbarer Zeit ein ähnlicher Vehrgang herausgegeben wird.

Der Baumeister von Rothenburg

Der edel ist des Menschen Geist,
Der selbstbewußt und kräftigfüllt
Was oben krebt und schaffst und schafft,
Was immer aus der Brust ihm quillt.
Doch furchtbar wird des Menschen Geist,
Wenn Neid und Haß den Weg ihm weist.

Von Rothenburg der Meister Ernst
Sü wendert sich ins Land hinaus,
Und wieder steht er jetzt mit Stolz
Vorn Rothenburger Gotteshaus:
Das Schiff steht hoch, das Dach gedeckt,
Ein Prachtwerk sich zum Himmel reckt.

Ein zweiter aber wartet noch,
Und nun muß Ernst zum fremden Ort,
Wohin sein kauer Ruf ihn rief
„Da führe du das Werk hier fort!“
Stößt er dem Altgefehen auf,
Der bei ihm dient manch Jahres Lauf.

Und Stolz, dem längst das Herz schon glüht,
Zu schaffen, was die Seele drängt,
Führt einen Turm ins Himmelsblau,
Doch seine Schönheit ganz bezeugt
Die Holzberühnte seines Herrn.
Der leidet zwar aus der Fern.

Da sieht er des Gefellen Werk,
Traut sehen scheiden Augen nicht.
Und Jeht und Neid, und Haß und Haß
Aus seiner wilden Brust ihm bricht.
Von seinem Turm springt er hinab,
— Am Fuß des Turmes ist sein Grab.

Der edel ist des Menschen Geist,
Der selbstbewußt und kräftigfüllt
Was oben krebt und schaffst und schafft,
Was immer aus der Brust ihm quillt.
Doch furchtbar wird des Menschen Geist,
Wenn Neid und Haß den Weg ihm weist.

Georg Nowotnik

Die Ehre des Handlangers

Von Heinrich Versch

Es war kurz vor Mittag, und immer noch legte der Maurer Ziegel auf Ziegel hoch am Siebel. Ihn wegen seines Fleißes zu verportem, trug der Handlanger noch ein Brett Steine zu ihm hinauf, als die anderen Maurer längst mit Arbeiten aufgehört hatten. Gleichzeitig aber latsen sie einen Schrei. Mit einem Rudel felen Steine von der Siebelspitze, und sie sahen beide, wie die Mauer sich ausbuchtete. Sie sahen aber auch, daß nichts mehr zu retten war, denn auch die höhergeführten Seitenmauern polierten in die Balkenlagen. Der Handlanger stand schon auf der Leiter, da gab er den Weg frei und schrie den Maurer an, er solle zuerst heruntergehen, da er doch Vater von Kindern sei.

Der Handlanger suchte einen anderen Weg zur Flucht, rannte in das Haus hinein, kam wieder heraus, und als er den Fuß auf die Sprosse setzte, da sank er mit dem Gerüst in die Tiefe. Aber es war ihm nichts geschehen. Stehenden Fußes blieb er auf den Trümmern, umschlagen von Gerüstbrettern und Holzern, während der Maurer unter den Steinen begraben lag.

Die Kollegen räumten Bretter und Balken hinweg, schickten zu Arzt und Priester, aber es war zu spät. Er war tot.

Der Handlanger kniete neben der Leiche, hielt die Hand auf die gräßliche Stoppwunde und schrie in einem fort: „Ich hab dir ja gesagt, lauf, lauf, du bist Vater von Kindern!“

„Aber du, du Junggeselle, du lebst!“ grinst ihn der Polier an.

„Du! Sag das nicht noch einmal!“ brüllte der Handlanger ihn an. „Sag das nicht noch einmal! Das hört sich ja an, als sei ich schuld an meinem Tod!“

„Du, du lebst ja noch!“ hegte der Polier von neuem.

Da sprang der Handlanger auf, schlug dem Polier ins Gesicht, trat die Kollegen, die schickten wollten, mit dem Fuß fort, rannte dem entsehtenden Polizeier nach und schrie in einem fort: „Meine Ehre! Meine Ehre!“ Rannte hinter ihm her, schlug mit einer Latte auf den Kopf des Ziehenden. Die Leute auf der Straße entsetzten sich vor den wahnwitzigen Augen des Handlangers und wagten nicht, ihn anzuhallen. Da zertrachte die Latte auf dem Kopf des Poliers, er

fiel zu Boden. Der Schläger aber rannte weiter, rannte, blind von Wut, bis er im vollen Lauf quer vor ein Lastauto lief, dessen Hinterräder ihn zer-malmten.

Redende Dächer

Durch das Dach bekommt das Haus Gesicht und Ausdruck und beginnt zum Betrachter zu sprechen. Es ist der sichtbar gewordene Gedanke seines Erbauers, damit auch gewöhnlich seines Besitzers, immer eine Verkörperung der Zeitkultur und ihrer Strömungen.

Das antike Dach wirkt wie eine breite, klare Stirn, hinter der Selbstsicherheit und Gedankenreichtum wohnen.

Die eng aneinander gedrängten Dächer einer mittelalterlichen Stadt scheinen geheimnisvoll und geschäftig zu tuscheln. Bei ihrem Ausblick denkt man an zusammenstehende, redselige Kleinstadtfrauen.

Das gotische Spizdach gleicht kräftig aber dem Haus gefalteten Riekenhänden, die um Segen und Wohlfahrt für Gebäude und Bewohner flehen. Erdenwurzelnde Frömmigkeit war die Seele des Mittelalters.

Das geschweifte Dach strahlt Heiterkeit und Frohsinn aus. Des Erbauers Lebenslinie war humorvollständig oder gar schelmisch gebogen. In die Schweifung mit barocker Raffigkeit verbunden, ihr aufgelezt und eingegliedert, dann kommt uns der Eindruck des gesucht Repräsentativen bis zum Prozenhaften.

Das tieferabreichende Dach sucht Haus und Innenwohner besorgt und etwas geängstigt zu schützen, wie eine Henne ihre Küchlein unter den Flügeln.

Bauerndächer liegen meist schwer und wuchtig auf dem Hauje. Unter ihnen wohnen erdverbundene, selbstzufriedene, behäbige Menschen.

Zerrissene, zu häufig angelegte Dächer befriedigen nicht. Sie erwecken das Gefühl des Zerfallenen, der mangelnden großen Linie, der zwecklosen Anläge, die stets vor dem Ziele stehen bleiben, der sprudelnden, aber nutzlos verpufften Laune.

Das platte Dach scheint von gewaltiger Last niedergedrückt, elend beschwert. Mir ist, als passe es bei uns nur auf Gefängnisse. G. N.

Reichsvereinigung der Poliere und Schachtmeister

Der schweigsame Polierbund

Die Tarifvertragsfrage vor dem Arbeitsministerium

In Nummer 13 der „Baugewerkschaft“ vom 25. März d. J. stellten wir die Frage, ob der Reichstarifvertrag für Poliere und Schachtmeister für die Ewigkeit gelte. Wir hatten erwartet, der Polierbund würde in seiner Zeitung die Frage einmal einer Besprechung unterziehen und die Gründe bekanntgeben, weshalb er auch im Jahre 1928 auf eine Kündigung der Verträge verzichtet hat. In dieser Annahme haben wir uns gründlich geirrt. Der Polierbund schweigt sich auf diesem Gebiete vollständig aus. Wir glauben nun nicht, daß die Schweigsamkeit auf Scheu vor Polemik zurückzuführen ist. Das glauben wir deshalb nicht, weil wir die Herren in der Bundesleitung kennen und von ihnen wissen, daß sie zuweilen gern den Mund recht vollnehmen, wenn es sich um eine Frage handelt, die ihnen gerade in den Kram paßt. Aber in dieser Frage schweigt man sich aus, weil sonst die eigenen Mitglieder die unsachliche und verkehrte Handlungsweise ihrer Bundesleitung kennenlernen und deshalb unruhig würden. Viele würden einsehen, daß ihre wirtschaftlichen Belange vom Polierbund doch etwas stark vernachlässigt werden, und daß der Gesamtheit der Poliere jede weitere Verbesserungsmöglichkeit ihrer Vertragsbestimmungen unmöglich gemacht wird.

Die in den Bauarbeiterverbänden organisierten Poliere und Schachtmeister können diesen Zustand dauernd nicht ertragen. Sie mußten sich um so mehr bemühen, diesen Dingen ein Ende zu machen, als die Leitung des Polierbundes erklärt hat, daß sie die Verträge kündigen würde, sobald alle ihre Mitglieder zu den jetzigen Vertragsbestimmungen arbeiteten. Dies sei aber bis jetzt noch lange nicht der Fall, im Gegenteil, ein großer Prozentsatz arbeite zu schlechteren Bedingungen. Aus diesen Gründen sei eine Kündigung zwecklos. Dieses Geständnis veranlaßte die Bauarbeiterverbände, den Versuch zu machen, noch jetzt, im 5. Vertragsjahre, an den Vertrag heranzutreten und Vertragskontrahent zu werden, um dann mit aller Macht an der Durchführung der Vertragsbestimmungen mitzuarbeiten. Da alle Bemühungen auf diesem Gebiete an dem Widerstande der Arbeitgeberverbände scheiterten, mußte ein anderer Weg gesucht werden, um an die Dinge heranzukommen. Am 22. März d. J. richteten wir deshalb gemeinsam mit dem Deutschen Baugewerksbund und dem Zimmererverband eine Eingabe an das Reichsarbeitsministerium, dahingehend, die allgemeine Verbindlichkeit der Reichstarifverträge für Poliere und Schachtmeister aufzuheben, da wir hofften, durch Handlungsfreiheit, welche wir dann erreichen, uns unser Recht erkämpfen zu können. Das Reichsarbeitsministerium ist dann auch in eine Prüfung des Antrages eingetreten und hatte zur Klärung der Sachlage nicht nur die Antragsteller, sondern auch die Vertragsparteien zu mündlicher Verhandlung am Mittwoch, dem 2. Mai, geladen. Den Vorsitz führte Herr Ministerialrat Meyer. Von den Vertragsparteien waren erschienen: von den drei Arbeitgeberverbänden je ein Syndikus, vom Polierbund die beiden Bundesvorsitzenden, vom Werkmeisterbund der Vorsitzende und von den drei antragstellenden Verbänden die drei Verbandsvorsitzenden und die drei Reichsfachgruppenleiter. Nachdem der Antrag durch die Antragsteller eingehend begründet war, strengte sich der 2. Vor-

sitzende des Polierbundes an, den Beweis zu führen, daß die weitere Aufrechterhaltung der allgemeinen Verbindlichkeit für den ganzen Polier- und Schachtmeisterberuf von großem Nutzen sei. Dabei betonte er erneut, daß die Mitglieder des Polierbundes noch längst nicht alle zu den Bedingungen der Reichstarifverträge arbeiteten. Viele Arbeitgeber müßten erst auf dem Klagewege zur Anerkennung des Vertrages gezwungen werden. Aber auch längst nicht alle Poliere und Schachtmeister betrieben mit voller Energie die Durchführung des Vertrages. Also nach vierjähriger Vertragsdauer noch Saboteure auf beiden Seiten der Vertragspartner. Im übrigen aber, so meinte Schulte, sei der Antrag nur dadurch entstanden, daß die Bauarbeiterverbände, im besonderen der Deutsche Baugewerksbund, durch eine Beteiligung an den Polier- und Schachtmeisterverträgen ihr Ziel, welches auf Erdröpfung des Polierbundes abgestellt sei, leichter erreichen zu können hofften. Aus diesem Grunde hat er, dem Antrage die Zustimmung des Arbeitsministeriums zu versagen. Die ganze Rede von Schulte trug einen Angst- und Paßcharakter schlimmster Art. Wir müssen schon gestehen, in den ersten Jahren der Tarifbewegung kam es ab und zu auch in Gegenwart der Arbeitgeber einmal zu kleinen Zusammenstößen zwischen Vertretern der christlichen und freien Bewegung. Aber solche Anwürfe, wie sie sich Schulte leistete, erlaubte sich keine Seite. Man war und blieb sich bewußt, daß bei solchen Auseinandersetzungen der lachende Dritte im gemeinsamen Gegenlager mit feingespitzten Ohren saß. Eine solche Tonart hörten wir zum ersten Male von dem Führer eines sich in gehobener Stellung befindenden Berufes. — Der Vertreter des Werkmeisterbundes nahm zu der Streitfrage nicht Stellung.

Die Vertreter der Arbeitgeberverbände schlossen sich der ablehnenden Auffassung des Polierbundes an. Ihre Begründung war die alte. Der Polier ist der Vertreter des Arbeitnehmers auf der Baustelle. Er ist der Vorgesetzte der Arbeitnehmer und gehört daher nicht in eine Arbeiterorganisation. Aus diesem Grunde können wir auch die Bauarbeiterverbände nicht in dieser Tarifgemeinschaft gebrauchen. Interessant war es, daß sie den Vorwurf, sie hätten im Jahre 1923 die Bauarbeiterverbände bei dem Vertragsabschlusse geneppt und hintergangen, nicht einmal zu entkräften versuchten. Dahingegen erklärte Herr Dr. Claus vom Verbands der industriellen Bauunternehmungen, daß die Arbeitgeberverbände mit dem Polierbunde eine Schicksalsgemeinschaft bilden.

Die Verhandlungen, welche ungefähr vier Stunden dauerten und einen sehr bewegten Charakter trugen, endeten damit, daß der Herr Ministerialrat erklärte, daß uns die Entscheidung des Ministeriums schriftlich zugehen würde, sobald sie getroffen sei. Herr Ministerialrat Meyer machte aber kein Hehl aus seiner persönlichen Auffassung. Wir wollen den Dingen nicht vorgreifen, können aber soviel sagen, daß, wenn sich der Entscheid des Ministeriums in etwa der Ansicht des Herrn Sachbearbeiters anpaßt, unsere Angelegenheit nicht ungünstig steht. Sobald wir im Besitze des schriftlichen Entscheides sind, werden wir auf die Dinge zurückkommen. Hoffentlich brauchen wir nicht allzulange zu warten. H. S.

Was muß der Polier vom Eisenbetonbau wissen?

Von M. Jahn, Arch. B. A. J., Dortmund.

Soweit der Polier nicht eine besondere Ausbildung im Eisenbetonbau erfahren hat, läßt nicht selten die Vertrautheit mit den Eigenschaften des Betonbaus zu wünschen übrig. Das ist im Grunde natürlich. Alle übrigen Baustoffe und Materialarten sind uns der Natur nach von Kind an vertraut. Spielend lernte man ihre Verschiedenartigkeit kennen. Dem Gefühl, der Schwere, der Dichtigkeit, der Sprödigkeit, der Wasseraufnahmefähigkeit und der Wetterbeständigkeit nach kann man sich jederzeit einen Begriff von dem Charakter und der Eigenschaft der Materialien machen. Dementsprechend sind sie dann gefühlserfahrungsgemäß in der Praxis zu verwenden. Anders ist es mit dem Beton, besonders dem Eisenbeton. Beton ist an und für sich kein natürliches Baumaterial, weil er erst aus Einzelstoffen zusammengesetzt und durch besondere Verarbeitung hergestellt werden muß. Daß Holz biegsam ist, daß Eisen elastisch und zäh ist, daß Steine je nachdem eine gewisse Härte besitzen und größeren oder geringeren Druck aushalten, daß der Mörtel im Laufe der Zeit abbindet, weiß jeder Bau-

Der Beton verbringt in sich einen Vorgang, der nicht einfach ist. Die anfänglich weiche Masse erhält allmählich eine ganz bedeutende Festigkeit, die durch eine besondere Behandlung gesteigert werden kann, so daß an sich recht dünne Platten tragfähig sind. Eisenbeton nun gar wird vielfach nach den gemachten Erfahrungen angewendet, ohne daß mancher sich über die Vorgänge ein Bild macht von dem, was von der Mischung an bis zum Ausschalen und zur Belastung und während dieser in der Masse vor sich geht.

Um eine Herstellung von diesen Vorgängen zu erhalten, muß der Entwicklung nachgegangen werden, die den Betonbau begleitet.

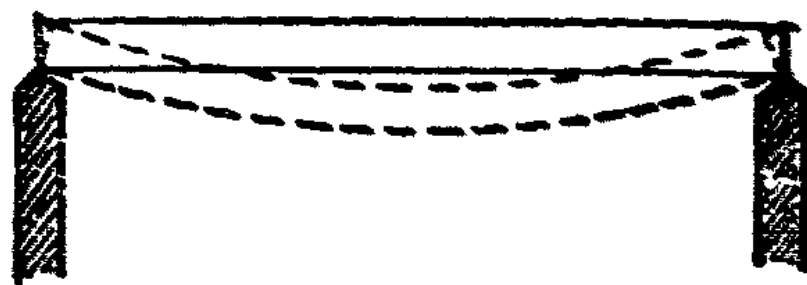


Abb. 1

Wenn man zum Beispiel einen Holzbalken, der frei aufliegt, belastet, so biegt er sich durch. (Abb. 1.) Würde man an der Unterseite Einschnitte und an der

Oberseite Kerben anbringen, so würden nach dem Durchbiegen des Balkens die Kerben an der Oberseite sich schließen, die Einschnitte an der Unterseite sich öffnen. (Abb. 2 u. 3.) Daraus ist zu ersehen, daß

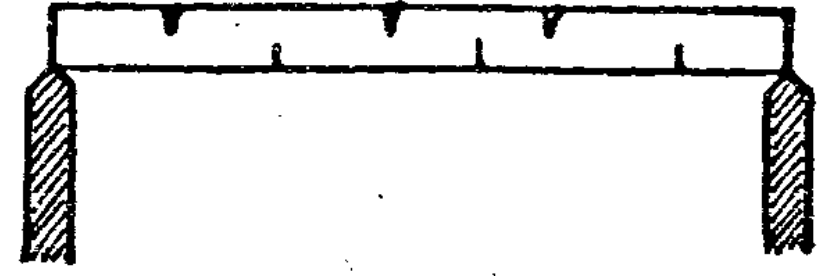


Abb. 2

die Fasern des Holzes an der Unterseite auseinandergezogen und an der Oberseite zusammengedrückt wer-

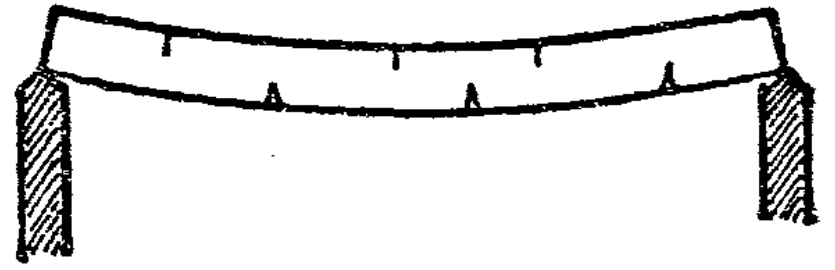


Abb. 3

den. Mit dem Fachausdruck bezeichnet, heißt das: An der Oberseite entsteht bei einer Belastung Druckspannung, an der Unterseite Zugspannung. Die betreffenden Teile, in welchen die Spannungen herrschen, nennt man: Druckzone und Zugzone. Die Spannungen, die man auch zeichnerisch mit + und - bezeichnen kann, müssen innerhalb des Balkens einen Uebergang entstehen lassen. (Abb. 4.)



Abb. 4

Das ist in der Mitte des Balkens auch der Fall. Hier geht gewissermaßen die Druckspannung in die Zugspannung über, d. h. hier herrscht weder Druck noch Zug, da die beiden Spannungen sich gegenseitig aufheben. Man nennt diese Faserrichtung: Die neutrale Faserrichtung.

Der Balken, der gleichmäßig belastet wird, wird sich in der Mitte am meisten durchbiegen. Sind mehrere Einzellasten vorhanden, biegt er sich unter der größten Last, die gleichzeitig am weitesten vom Auflager entfernt ist, durch. Demgemäß müßte der Balken an der stärksten Durchbiegung am kräftigsten sein. Dieser Querschnitt ist für die Stärke des Balkens maßgebend. (Aus wirtschaftlichen Gründen sieht man von einem unregelmäßigen Querschnitt ab. Abb. 5.) Mit Bezug auf die Gefahr, die durch einen unzureichend starken Balken entstehen kann, nennt man diesen maßgebenden Querschnitt: Den gefährlichen Querschnitt.

Die Holzfasern sind nun imstande, sowohl eine erhebliche Zugspannung als auch einen ziemlichen Druck auszuhalten. Anders ist es jedoch mit dem Beton. Die Druckbeanspruchung für Beton ist erheblich, während eine Zugspannung überhaupt nicht aufgenommen werden kann — abgesehen von dem „Haften“ der Betonmasse in sich. Platten, die nicht über eine gewisse Breite hinausgehen, nehmen wohl eine Last auf, ähnlich wie eine Steinplatte, wenn die Belastung die Quastbarkeit in der Masse selbst nicht überschreitet. Anders ist das aber, wenn die Stärke der Platte geringer und die Spannweite größer werden soll; dann würde eine einfache Betonplatte durchbrechen.

Nun weiß man, daß Eisen sehr gut eine Zugspannung auszuhalten vermag. Es ging also darum, Beton mit Eisen so zu verbinden, daß eine Arbeitsteilung — wie überall im Leben — entstand. Oben in dem Balken herrscht Druck, unten Zug. Also ordnete man die Eisen in der Zugzone an, während im übrigen Teil der Beton den Druck aushalten muß. Beide müssen aber gleichsam Hand in Hand wirken. Es darf sich das Eisen nicht vom Beton lösen, sondern es muß gleichsam eine Masse mit ihm bilden. Daher müssen die Eisen so gelegt werden, daß sie vollständig in Beton eingebettet sind. Also je nachdem 1-2 Zentimeter von der Unterseite entfernt.

Diese Voraussetzungen beziehen sich im allgemeinen auf Eisenbetonbalken und Decken bei normaler

Belastung und Anordnung, und zwar bei einer Beanspruchung auf Biegung. Hierbei soll einseitig geblieben werden.

Bei geringeren Spannweiten und einfacher Belastung genügt es, die Eisen horizontal in die Zugzone einzubetten, womöglich mit Endauf- oder umbiegung, um die Zugspannung gut übertragen zu können.

Kraftlinie

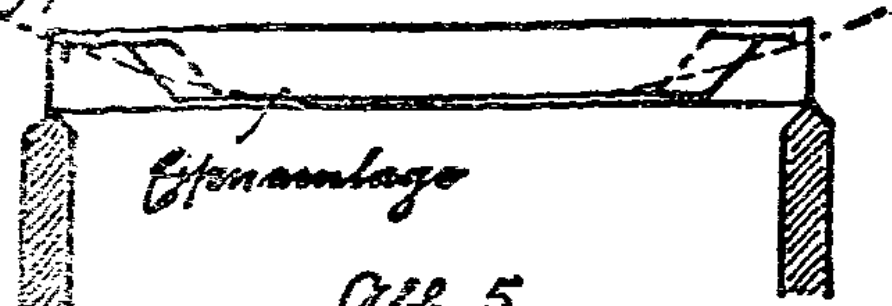


Abb. 5

Bei höherer Beanspruchung verläuft die Kraftlinie wie Abb. 5 anzeigt, d. h. am Auflager kann der Querschnitt viel geringer sein. Dieser Kraftlinie folgend, werden die Eisen am Auflager nach oben gebogen; außerdem bringt man zur Erhöhung der Haftspannung Drosselstäbe an.

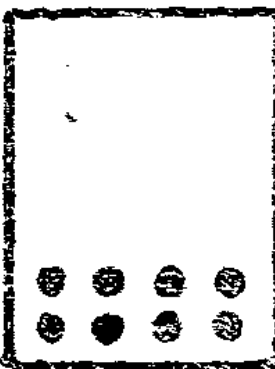


Abb. 6

(Querschnitt in Abb. 5)

Um eine Querspannung zu erzielen, werden Quereisen verlegt, und um ein Verschieben der Eisen zu verhindern, werden die Eisen an den Kreuzungstellen miteinander verflochten.

Der Haß, der sich an den Eisen gebildet hat, schadet dem Beton nicht; im Gegenteil, er trägt zur Erhöhung des Haftens bei. Voraussetzung muß natürlich sein, daß die Eisen so von der Betonmasse umhüllt werden, daß weder Feuchtigkeit noch Luft hinzutreten können, so daß ein weiteres Rosten verhindert ist.

Ebenso wichtig wie die Anordnung der Eiseneinlagen, jedoch schwieriger, ist die Behandlung der Betonmasse. Daß die Stoffe rein und vollkommen geeigneter sein müssen, ist selbstverständlich. Sand und Kies dürfen keinen Lehm oder fremde Bestandteile besitzen. Der Zement muß den besonderen Vorschriften entsprechen. Für die örtliche Prüfung kommt in Betracht, daß die Sacke trocken und unbeschädigt sind, daß der Zement nicht klummt, die Sacke mit der Fabrikbezeichnung und Fabrikmarke versehen sind und trocken gelagert werden. Die Notierung der Firma im Tagebuch ist notwendig, selbstverständlich auch die Zahl der angelieferten Menge.

Sand, Kies und andere Zuschläge sind nach Angabe zusammenzusetzen und gut zu mischen. Wie wichtig die zweckmäßige Mischungsverhältnisse für den Beton ist, das kann nicht genug betont werden. Der Sand soll höchstens 5 Millimeter Korngröße haben, Kies bis etwa 7 Millimeter, Splitt zwischen 5 Millimeter und 20 Millimeter, je nach der Art der Bauartgabe. Bei Eisenbetonbauten sollte nicht über 25 Millimeter Körnung vorkommen.

Die Hauptfrage ist, daß jedes einzelne Korn (Sand und Zuschlag) von Zement umhüllt wird, da dann eine unbedingte Verbindung gewährleistet ist. In allen Fällen muß die Mischung so hergestellt werden, daß alle Hohlräume ausgefüllt sind. Die Körner müssen sich stets zwischen die Eiseneinlagen und zwischen Schalung und Eiseneinlagen einbringen lassen. Zuviel Sand verringert die Festigkeit. Gröbliches Trockenmischen und spätere Mischung mit Heberbrausen ist das Richtige. Verunreinigungen sind stets zu vermeiden.

Angeleistendversicherung

Anwartschaft und freiwillige Weiterversicherung. Die Leistungen der Angeleistendversicherung können u. a. nur gewährt werden, wenn auch die Anwartschaft bei der Angeleistendversicherung vom Versicherten anrechenbar wurde. Das ist der Fall, wenn der Versicherte vom zweiten ab ersten Kalenderjahr seiner Versicherung jährlich mindestens acht und vom zweiten Kalenderjahr seiner Versicherung jährlich mindestens vier Beitragsmonate nachweisen kann. Durch das Gesetz vom 29. März 1928 ist zum Vorteil der Versicherten eine Ausnahme von diesen Bestimmungen infolge geschaffen worden, als jetzt alle Anwartschaften bei der Angeleistendversicherung bis zum 31. Dezember 1925 als anrechenbar gelten, ohne Rücksicht darauf, ob für einzelne Jahre zu wenig oder gar kein Beitrag entrichtet wurde.

Bis zum Schlusse des Jahres 1928 kann daher jeder noch lebensfähige Versicherte, dessen Anwartschaft durch Abschluß Beitragsentrichtung verloren gegangen ist, seine Anwartschaft wieder erwerben lassen, wenn er für 1926 und 1927 die erforderlichen freiwilligen Beiträge nachentrichtet. In besonderen Fällen werde man sich an die gegen Ende des Jahres wieder neu gewählten Vertrauensmänner der Angeleistendversicherung, die über alle mit der Angeleistendversicherung zusammenhängenden Fragen Auskunft geben.

Nach dem genannten Gesetz sind freiwillige Beiträge für die Zeit vom 1. April 1928 an in

der dem jeweiligen Einkommen entsprechenden Gehaltsklasse, mindestens aber in Klasse B, zu entrichten. Bei der Nachentrichtung für die Zeit vor dem 1. April 1928 sind Beiträge der Gehaltsklasse zu verwenden, die dem Durchschnitt der zuletzt entrichteten vier Pflichtbeiträge entspricht. In Klasse B können nur Beiträge von solchen Versicherten geleistet werden, die ohne Einkommen sind, oder deren Einkommen im Monat den Betrag von 100 Rm. nicht übersteigt.

Leistungsverbesserungen. Durch Gesetz vom 29. März 1928 sind die zu den Renten der Angestelltenversicherung gewährten Zusatzleistungsbeträge aus der in der Vorbemerkung (1. 1. 13 bis 31. 7. 21) zur Angestelltenversicherung entrichteten Beiträge erhöht bzw. neue eingeführt worden. Der Steigerungssatz beträgt jetzt für Beiträge, die in den Klassen F, G, H und J gezahlt sind: 2,50, 3, 4, und 5, Rm. Auch für die in den Klassen A bis E in der vorgenannten Zeit gezahlten Beiträge wird nach dem neuen Gesetz im Gegensatz zur bisherigen Regelung ein Zusatzleistungsbetrag in Höhe von 50, 75, 1, 1,25 und 2, Rm. gewährt. Ferner ist der zum Ruhegeld gewährte Kinderzuschuß von 90, auf 120, Rm. jährlich erhöht worden. Die nach dem 1. April 1928 anfallenden Renten erhalten diese neuen Zusatzleistungsbeträge sofort, die am 1. April bereits laufenden Renten - da sie erst umgerechnet werden müssen - vom 1. Juli 1928 ab. Die Umrechnung erfolgt von Amts wegen, ohne daß es eines besonderen Antrages bedarf. Die Höhe der neuen Renten wird den Empfängern bei der Zahlung der neuen Renten für Juli 1928 mitgeteilt. Es empfiehlt sich, wegen der Rentenerhöhung keine Anfragen an die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte zu richten, da hierdurch nur die Umrechnungsarbeit, die wegen der Fälle der neu zu berechnenden Renten eine große Belastung der RVL darstellt, erschwert wird und eine Feststellung der erhöhten Renten im voraus doch nicht erfolgen kann.

Soziale Rechtsprechung

Begriff der Tiefbauarbeiten. Nachdem bereits im Vorjahr das Haupttarifamt für das Baugewerbe Tiefbauarbeiten und Hochbauarbeiten gegeneinander abgegrenzt hat, ist durch ein Urteil des Arbeitsgerichts Gießen eine weitere Klärung des Begriffs „Tiefbauarbeiten“ erfolgt.

Die wichtigsten Größenordnungen in Volk und Wirtschaft enthält das statistische Lese- und Lernbuch. Herausgegeben vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften. Erscheint in Kürze!

Der Kläger war bei einem Ingenieurbüro in Stellung und wurde mit Aufräumungsarbeiten beschäftigt. Er behauptete, seine Tätigkeit sei als Tiefbauarbeit anzusehen, und forderte daher den Tiefbauarbeiterlohn. Die Klage wurde abgewiesen.

In der Begründung wird u. a. folgendes ausgeführt: Infolgedessen bietet gerade die Abgrenzung des Begriffs Tiefbauarbeiten gewisse Schwierigkeiten. Dem trägt der Tarifvertrag Rechnung und führt zur Erläuterung im § 5 Num. 2 Beispiele von Tiefbauarbeiten an. Er nennt als solche zunächst Eisenbahn-, Kanal- und Wegebauten, führt aber ferner auch Dränierarbeiten, Bodenkulturarbeiten und „sonstige Erdarbeiten aller Art“ an. Bei der ersten Gruppe liegt unverkennbar das Gewicht darauf, daß ein Bauwerk geschaffen wird. Aber auch bei der letzteren Gruppe handelt es sich nicht um ein reines Arbeiten in der Erde, sondern, wie der Zusammenhang ergibt, darum, daß eine Erdarbeit geschaffen, daß also eine Anlage hergerichtet werden soll. Wer einen Garten grübt, arbeitet in der Erde. Er verrichtet aber keine Tiefbauarbeit. Hier hat der Kläger nach seinem Vorbringen Aufräumungsarbeiten beordert. Er ist, wie die Beweisaufnahme ergeben hat, mit dem Aufreißen von Pflaster beschäftigt worden. Diese Tätigkeit wurde nicht etwa als Vorarbeit für die Anlage einer neuen Straße entfallend, sie bildete vielmehr einen Teil des Abbruchs eines Werks. Der Unternehmer führte danach nicht einen Tiefbau, vielmehr einen Abbruch aus. Abbruchs- und Aufräumungsarbeiten sind aber - im Gegensatz zu der baulichen Unterhaltung von Tiefbauarbeiten - nicht als Tiefbauarbeiten im Sinne des Reichstarifvertrags für das Baugewerbe anzusehen. Die Löhne für diese Arbeiter konnten durch Einzelarbeitsvertrag festgesetzt werden; dem Kläger steht ein Anspruch auf den höheren Tariflohn nicht zu.

Es genügt also noch nicht die Beschäftigung bei einem Tiefbauunternehmer, um den Tiefbauarbeiterlohn fordern zu können. Es gehört dazu die wirkliche Ausführung von Tiefbauarbeiten. Zu derselben Entscheidung ist auch im Spätherbst des vergangenen Jahres das Haupttarifamt für das Baugewerbe gekommen, daß nämlich Abbruchsarbeiten nicht als Tiefbauarbeiten im Sinne des Reichstarifvertrags anzusehen sind. Es sagt in seiner Entscheidung: „Abbruchsarbeiten sind im Reichstarifvertrag nicht geregelt.“

Ein Rauchverbot innerhalb der Arbeitsstätte kann nur im Einvernehmen mit der Betriebsvertretung erlassen werden. Grundständige Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts vom 15. Februar 1928 II. (Nachdruck

verboten.) Zwei Arbeiter A und B waren seit mehreren Jahren in der Werkstätte der Duisburger Straßenbahn G. m. b. H. in Duisburg als Lackierer beschäftigt, und zwar als Schwerbeschädigte. B wurde am 23. Juni 1927 wegen wiederholter Uebertretung des von der Beklagten einseitig erlassenen Rauchverbots fristlos gekündigt. Mit der vorliegenden Klage verlangen sie Zurückzahlung der Firma zu ihrer Weiterbeschäftigung und zur Fortzahlung des Lohnes. Das Arbeitsgericht Duisburg gab der Klage statt, das Landesarbeitsgericht dagegen wies sie ab. Das Reichsarbeitsgericht hob das Berufungsurteil auf und stellte die Entscheidung des Arbeitsgerichts wieder her. Die Entscheidungsgründe des Reichsarbeitsgerichts. Die Kläger konnten ohne Zustimmung der Hauptfürsorgestelle nach § 13 Abs. 2 des Schwerbeschädigtengesetzes fristlos nur entlassen werden, wenn der Beklagte ein wichtiger Grund im Sinne des § 626 BGB zur sofortigen Lösung des Vertragsverhältnisses vorlegte. Den Einwand, das Rauchverbot sei für sie unverbindlich, weil ihm die Zustimmung der Betriebsvertretung fehle, beizurufen, der Berufungsrichter mit der Erwägung, daß es eine an keine Schranken gebundene „Anweisung des Betriebsleiters innerhalb des Produktionsprozesses“ darstelle. Eine solche ist aber das Rauchverbot nicht. Unter Anordnungen im Produktionsprozeß versteht man nur die Einführung neuer Arbeitsmethoden, die Regelung des Arbeitsprozesses in technischer oder kaufmännischer Beziehung und damit zusammenhängende Organisationsmaßnahmen, während das Rauchverbot sich auf das Verhalten der Arbeiter innerhalb des Betriebes bezieht und ebenso deren eigene Sicherheit wie die des Unternehmens bezweckt. Außerhalb des Bereichs „der Anweisungen im Produktionsprozeß“ wird man unter besonderen Umständen ein Recht des Arbeitgebers zur einseitigen Erteilung allgemeiner Verhaltensvorschriften und dienstlicher Anordnungen anerkennen müssen. So würden z. B. feuerpolizeiliche Vorschriften, die dem Unternehmer die öffentlichrechtliche Pflicht zum Erlasse eines Rauchverbots auferlegen, die Zustimmung des Betriebsrats dazu entbehrlich machen. Im vorliegenden Falle liegen aber Umstände, die ein einseitiges Vorgehen der Beklagten zu rechtfertigen vermöchten, nicht vor. Das Rauchverbot der Beklagten kann somit nur als eine allgemeine Dienstvorschrift im Sinne der §§ 66 Nr. 5, 75 und 78 Nr. 3 des BRG angesehen werden, die zu ihrer Wirksamkeit der Regelung im Wege der Betriebsvereinbarung bedurfte und mangels einer solchen die Kläger nicht band, so daß die fristlose Kündigung ungerechtfertigt war. (RAG. 49/27. - Reichsarbeitsgerichtsreferate der Sächsischen Korrespondenz G. m. b. H., Leipzig, Querstr. 13.)

Don den Arbeitsstellen

Baunfall

Am Mittwoch, dem 9. Mai, ereignete sich auf der Baustelle Zeche Panja in Gudarde (Zentralkolerei) ein schwerer Unfall.

Unser Kollege Willi Rosenbaum war in einem Raum beschäftigt, in dem ein Benzolbehälter steht, der in die nächste Etage hineintragt. Es waren nun in der zweiten Etage Monteure beschäftigt. Ein Eisen stürzte aus ungefähr 8 Meter Höhe ab und traf Rosenbaum am Kopf und an der Schulter, so daß er schwer verletzt ins Krankenhaus transportiert werden mußte. Rosenbaum hat einen schweren Blutverlust gehabt und wird wohl im nächsten Vierteljahr nicht wieder arbeitsfähig werden.

Wenn ordnungsmäßig abgedeckt gewesen wäre, hätte dieser Unfall vermieden werden können. S. Petri.

Sterbetafel

Am 7. Mai starb im jugendlichen Alter von 22 Jahren unser lieber Kollege Joseph Emmerich infolge Gehirnschlag. Wie ein großer Teil der Bauarbeiter zur Abwanderung gezwungen, fand er in der Fremde einen allzu frühen Tod. Ein treues Gedenken bewahrt ihm die

Ortsgruppe Erlinghausen.

Ehre seinem Andenken!

Achtung! Bauhandwerker!



In Anbetracht der Wirtschaftslage und zur weiteren Einführung meiner Original „Wanderlust“, Qualitäts-Garantie, echt Teakholzwagen mit Messingplatte und Messingringen gebe ich bis auf weiteres zu besonderem Aktionspreis ab:

50	60	70	75	80
2,80	3,-	3,40	3,60	3,70
90	100 cm genau ausgelotet			
3,90	4,10	R netto.		

Alle anderen Garantie-Werkzeuge für Maurer, Stuckateure und Fliesenleger laut Liste billigst.

Wer probt, lobt „Wanderlust“

Rud. Kasch, Kemscheid, Wilhelmstr. 34.